



Inhalt

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006 und 2007 – Haushaltsgesetz – (HHG 2006/2007)	97
Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006 und 2007 (Staatsgenehmigung)	114

Richtlinien

Richtlinien über den Umgang mit suchtkranken oder suchtgefährdeten Pfarrerinnen und Pfarrern	114
--	-----

Bekanntmachungen

Zwischenprüfungen bzw. Studienberatungen im Jahr 2007	115
Theologische Prüfungen im Winter 2006/2007, Sommer 2007 und Winter 2007/2008	115
Sammlung der Diakonie	115
Staatliche Genehmigung zu Ortskirchensteuerbeschlüssen für die Jahre 2006 und 2007	116
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung als Excedentenversicherung Sammelvertrag Stand 01.01.2006	116
Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2006 Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665	117

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen	117
----------------------------------	-----

Dienstnachrichten

Dienstnachrichten	128
-----------------------------	-----

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006 und 2007 – Haushaltsgesetz – (HHG 2006/2007)

Vom 19. Oktober 2005

Die Landessynode hat gemäß § 136 Abs. 2 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel I

§ 1 Haushaltsfeststellung

(1) Für die Rechnungsjahre 2006 und 2007 wird das diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsbuch der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben

für den Haushalt

für das Rechnungsjahr 2006 auf	283.344.910 Euro
für das Rechnungsjahr 2007 auf	285.683.610 Euro

und für den Strukturstellenplan

für das Rechnungsjahr 2006 auf	1.336.600 Euro
für das Rechnungsjahr 2007 auf	1.274.500 Euro

festgestellt.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltsbuch beigefügte Stellenplan 2006/2007 verbindlich. Stellenerweiterungen im Bereich der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle sind bei vollständiger Refinanzierung möglich.

(3) Der als Anlage zum Haushaltsbuch nach der EKD-Ordnung für das kirchliche Haushaltswesen gegliederte Buchungsplan ist im Einzelnen für die Bewirtschaftung der Mittel maßgebend.

(4) Die diesem Gesetz beigefügten Wirtschaftspläne werden in Einnahmen (einschließlich der im landeskirchlichen Haushalt jeweils veranschlagten Mittel) und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	2006 Euro	2007 Euro
Tagungsstätte der Evangelischen Jugend in Neckarzimmern	770.900	788.300
Evangelische Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen	428.300	434.000
Haus der Kirche Bad Herrenalb	1.422.900	1.425.900
Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen	1.066.000	997.800

§ 2 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer gemäß § 5

Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden wird für die Kalenderjahre 2006 und 2007 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzuhalten ist, mindestens 3,60 Euro jährlich, 0,30 Euro monatlich, 0,07 Euro wöchentlich, 0,01 Euro täglich. Der Hebesatz nach Satz 1 gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Satz für die Jahre 2006 und 2007 6,5 v. H. der pauschalierten Lohnsteuer.

(2) Von Kirchenmitgliedern, deren Ehefrau oder Ehemann keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, wird Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe gemäß § 4 Nr. 4 der Steuerordnung nach folgender gestaffelter Tabelle erhoben:

**Stufe Bemessungsgrundlage Jährliches besonderes
(Gemeinsam zu ver- Kirchgeld
steuerndes Einkommen
unter sinngemäßer
Anwendung des § 51 a
Abs. 2 EStG)**

	Euro	Euro
1	30.000 – 37.499	96
2	37.500 – 49.999	156
3	50.000 – 62.499	276
4	62.500 – 74.999	396
5	75.000 – 87.499	540
6	87.500 – 99.999	696
7	100.000 – 124.999	840
8	125.000 – 149.999	1.200
9	150.000 – 174.999	1.560
10	175.000 – 199.999	1.860
11	200.000 – 249.999	2.220
12	250.000 – 299.999	2.940
13	300.000 – und mehr	3.600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe bemisst sich nach dem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist § 51 a Abs. 2 EStG sinngemäß anzuwenden.

Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufe des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen. Im

Übrigen gelten für den Beginn und das Ende der Kirchgeldpflicht die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes Baden-Württemberg.

Werden Einkommensteuervorauszahlungen festgesetzt, so sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auch Vorauszahlungen auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zu leisten. Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Kirchgeld, das sich nach Anrechnung der Kirchenlohnsteuer bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Sind die Einkommensteuervorauszahlungen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzupassen, so hat eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen auf das Kirchgeld zu erfolgen.

(3) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermessbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

§ 3 Kassenkredite

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats bis zu 3 Millionen Euro Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

§ 4 Verfügungsvorbehalt

Soweit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oder die Kassenlage es erfordern, kann der Evangelische Oberkirchenrat die Verfügung über bestimmte Anteile des Deckungsbedarfs von einer vorherigen Genehmigung des für die Finanzen zuständigen Mitglieds des Evangelischen Oberkirchenrates (Finanzreferentin bzw. Finanzreferent) oder dessen Stellvertretung abhängig machen. Über diese Entscheidung ist der Landeskirchenrat unverzüglich zu informieren, er kann diese aufheben.

§ 5 Haushaltssperren

(1) Es werden folgende Haushaltssperren angebracht:

1. Im Budgetierungskreis 7.5 Buchungsplan 5320.9520 0,5 Millionen € je Haushaltsjahr
2. Im Budgetierungskreis 19.7 Buchungsplan 9700.9622 im Haushaltsjahr 2006 die Mittel insoweit, dass durch deren Verwendung kein Haushaltsdefizit entsteht.

(2) Der Landeskirchenrat kann die Haushaltssperre zu Absatz 1 Nr. 1 aufheben, wenn die Durchführungsmaßnahmen zur Erhaltung des Archivgutes von der Landessynode genehmigt wurden.

**§ 6
Deckungsfähigkeit**

Einseitig deckungsfähig sind:

die Ausgaben zu Gunsten
der Haushaltsstelle der Haushaltsstelle
nach Buchungsplan

1421.4231 Hörgeschädigte	1421.7420 Zuweisungen Kirchenbezirke
7220.5220.732 000 EOK Reinigung	7220.4240.732 000 EOK-Löhne Reinigung

**§ 7
Budgetierung**

(1) Innerhalb der jeweils ausgewiesenen Budgetierungskreise (kleinste organisatorische Einheit im Haushaltsbuch) dürfen Ausgaben ohne Personalkosten nur geleistet werden, soweit der aus den budgetierten Einnahmen und Ausgaben resultierende Deckungsbedarf nicht überschritten wird. Die Ausgaben ohne Personalkosten sind innerhalb der Budgetierungskreise gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen können in Höhe von bis zu 50.000 Euro für Mehrausgaben herangezogen werden. Hierbei dürfen Einnahmen als Ersatz oder Zuweisungen für Personalkosten nicht berücksichtigt werden. Die nachstehenden Bestimmungen zu den Personalkosten und § 6 bleiben hiervon unberührt. Die Budgetabrechnungen zum Jahresabschluss können auf Referatsebene vorgenommen werden.

(2) Kollekten und Spenden sind in vollem Umfang dem jeweiligen Verwendungszweck zuzuführen.

(3) Im Stellenplan ausgewiesene Personalstellen sind innerhalb der gleichen Laufbahn gegenseitig deckungsfähig. Die Pflicht zur Einhaltung des Stellenplanes bleibt hiervon unberührt. Der Evang. Oberkirchenrat kann im Rahmen einer Erprobung die Bewirtschaftung von landeskirchlichen Pfarr-, Gemeindediakonen- und Funktionsstellen auf Bezirkskirchenräte übertragen.

(4) Soweit im Stellenplan ausgewiesene Stellen zeitweise oder auf Dauer nicht besetzt werden, können bei mindestens sechsmonatiger Vakanzzeit für jede volle Stelle des höheren Dienstes jährlich 45.000 Euro und für alle anderen Stellen jährlich 35.000 Euro für Sachkosten verwendet oder einer Budgetrücklage zugeführt werden. Bei teilweiser Nichtbesetzung sind vorgenannte Beträge im Verhältnis zu kürzen. Die Mittel können nur für die Monate der Vakanzzeit, die auf den Antragseingang bei der zuständigen Stelle folgen, zur Verfügung gestellt werden.

Verzichtet ein Kirchenbezirk für den Haushaltszeitraum oder auf Dauer auf die Besetzung einer oder mehrerer Stellen, die dieser im Rahmen des von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Stellenkontingents be-

ansprechen könnte, werden vorgenannte Beträge als Zuschuss ohne Zweckbindung und Verwendungsnachweis an diesen ausbezahlt. Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, insoweit über diesen Haushaltszeitraum hinaus Verpflichtungen einzugehen.

(5) Wird der veranschlagte Deckungsbedarf eines Budgetierungskreises abzüglich der darin ausgewiesenen Personalkosten (Hauptgruppe 4) im laufenden Haushaltsjahr nicht voll benötigt, können bis zu 70 v. H. der erwirtschafteten oder nicht ausgegebenen Mittel einer Budgetrücklage oder der Projektrücklage zugeführt werden. Absatz 1 gilt sinngemäß. Die Budgetierungskreise 2.51 (FHS-Freiburg) mit dem Unterabschnitt 2181 und 7.4.3 (ZGAST) Unterabschnitt 7230 sind als kostenrechnende Stellen auf den veranschlagten Deckungsbedarf abzurechnen.

(6) Für einen Budgetierungskreis können Budgetrücklagen zur Erreichung der Budgetvorgaben zum Deckungsbedarf und zu den Leistungszielen aufgelöst werden. Die Genehmigung nach § 45 Abs. 1 KVHG gilt bis zu einem Betrag von 50.000 Euro unter Beachtung von § 9 Abs. 2 als erteilt.

**§ 8
Übertragbarkeit**

Übertragbar sind die Mittel folgender Haushaltsstellen:

1. Budgetierungskreis	Haushaltsstellen laut Buchungsplan
1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit	4120.6715
2.4.0 Fort- und Weiterbildung	5290.4961
3.1.3 Posaunenarbeit	0230.6449
5.2.2 Hörgeschädigte	1421.7420
7.1 Finanzen	5790.7590
7.2.1 Innerer Dienst (Gebäudeunterhaltung)	7220.5100
7.2.5 Landessynode	7100.6700
8.9 Liegenschaften (Gebäudeunterhaltung)	xxxx.5111
11.3 Steueranteil Kirchengemeinden	alle Haushaltsstellen

2. Innerhalb des Doppelhaushaltsjahres von 2006 auf 2007

2.5 Fachhochschule Freiburg	alle Sachausgabenhaushaltsstellen
3.1.3 Hochschule für Kirchenmusik	alle Sachausgabenhaushaltsstellen

wenn dadurch der Deckungsbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

**§ 9
Außer- und überplanmäßige Einnahmen
und Ausgaben**

(1) Außerplanmäßige Zuführungen aus dem Beihilfenfinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung dienen der Finanzierung der Beihilfenansprüche der Versorgungs-

berechtigten. Dadurch im Haushalt frei werdende Mittel sind in entsprechender Höhe der Projektrücklage zuzuführen.

(2) In Vollzug des § 45 Abs. 4 KVHG können Verstärkungsmittel wie folgt eingesetzt werden:

1. Durch Genehmigung der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten bis zu 10.000 Euro je Maßnahme.
2. Nicht benötigte Verstärkungsmittel gemäß Buchungsplan Haushaltsstellen 9810.8621 und .8622 können einer landeskirchlichen Innovationsrücklage zugeführt werden. Bei Beträgen von über 1.000 Euro entscheidet über deren Verwendung der Landeskirchenrat.

Vor Inanspruchnahme bzw. Beantragung von Verstärkungsmitteln ist die Möglichkeit der Heranziehung von Budgetrücklagen nach § 7 Abs. 6 zu prüfen.

(3) Die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent kann mit Zustimmung der/des Budgetverantwortlichen die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 Euro genehmigen, wenn hierfür Deckung aus einem anderen Budgetierungskreis gegeben ist.

(4) Ein eventuell anfallender Haushaltsüberschuss ist dem Beihilfenfinanzierungsvermögen in der Versorgungsstiftung zuzuführen. Ein eventueller Überschuss im Steueranteil der Kirchengemeinden ist dem Stellenfinanzierungsvermögen in der Versorgungsstiftung zuzuführen.

§ 10 Verwendung von Rücklagen

(1) Gemäß § 45 Abs. 1 KVHG gilt die Verwendung von

1. Substanzerhaltungsrücklagen für bewegliche Sachen und
2. Substanzerhaltungsrücklagen für Gebäude im Einzelfall bis zu 1 Million Euro als genehmigt.

(2) Die Verwendung der Projektrücklage bedarf je Projekt bis zu 25.000 € der Genehmigung durch den Landeskirchenrat, ansonsten der Genehmigung durch die Landessynode.

§ 11 Bürgschaften

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 5 Millionen Euro zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, kirchliche Stiftungen, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 2 Millionen Euro nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 12 Haushaltsübergangsregelung

Für den Fall, dass bis zum 31. Dezember 2007 das Haushaltsgesetz für die Jahre 2008 und 2009 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit einem Zwölftel der im Haushaltsbuch für das Jahr 2007 festgesetzten Beträge zu leisten.

§ 13 Finanzausgleich

Für den Haushaltszeitraum 2006/2007 beträgt der Anteil der Landeskirche 55 v. H. und der Anteil der Kirchengemeinden 45 v. H. des Netto-Kirchensteueraufkommens.

Artikel II

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 19. Oktober 2005

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Haushaltsbuch 2006/2007

29.09.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

Haushaltsbuch 2006/2007 über den Gesamthaushalt

2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
1004,60	582,19	977,00	584,31
} 1.561,31			

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007 (Endgültig)
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	241.710,3 R	237.484,6	229.362,0	230.163,3
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	34.979,2 R	38.078,7	42.509,2	44.123,4
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	4.941,1	3.496,8	4.337,3	4.445,8
3	Vermögenswirksame Einn.	13.229,7 R	16.218,3	7.136,4	6.951,1
	Summe Einnahmen	294.860,3	295.278,5	283.344,9	285.683,6
	Entwicklung in % von 2004	100%	100%	96%	97%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	45.400,9	47.149,1	47.545,2	48.592,8
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	30.767,0	31.527,1	32.195,5	33.031,9
43+44	Versorgung	39.779,3	39.421,5	39.054,4	39.857,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	10.987,1	12.319,2	12.243,5	12.876,5
	Summe Personalausgaben	126.934,3	130.416,9	131.038,6	134.358,2
5+6	Sachausgaben	19.722,0 R	18.353,4	19.787,1	19.623,9
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	130.621,6 R	128.704,8	126.274,5	126.274,8
9	Vermögenswirks. Ausgaben	17.582,5 R	17.803,3	6.244,7	5.426,7
	Summe Ausgaben	294.860,3	295.278,5	283.344,9	285.683,6
	Entwicklung in % von 2004	100%	100%	96%	97%
	Deckungsbedarf gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	0%	0%	0%

Haushaltsbuch 2006/2007

10.06.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
0	Landesbischof	4,00	2,00	5,00	2,00
	0.1, 0.2, 0.3				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	0,0	0,0	0,0	0,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	49,1	51,6	52,7	54,0
3	Vermögenswirksame Einn.	1,5	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	50,6	51,6	52,7	54,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	102%	104%	107%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	330,9	360,3	347,6	356,3
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	88,8	89,8	93,7	96,1
43+44	Versorgung	168,3	165,4	140,9	143,9
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	14,8	14,8	13,7	14,3
	Summe Personalausgaben	602,8	630,3	595,9	610,6
5+6	Sachausgaben	179,4	186,1	180,8	182,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	5,2	2,1	3,2	3,2
	Summe Ausgaben	787,3	818,5	779,9	796,1
	Entwicklung in % von 2004	100%	104%	99%	101%
	Deckungsbedarf gesamt	736,7	766,9	727,2	742,1
	Entwicklung in % von 2004	100%	104%	99%	101%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Ausgaben					
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)				
43+44	Versorgungsbezüge	168,3	165,4	140,9	143,9
46+47	Beihilfen, Unterstützung	14,8	14,8	13,7	14,3
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	183,0	180,2	154,6	158,2
	Summe Ausgaben	183,0	180,2	154,6	158,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	84%	86%
	Deckungsbedarf gesamt	183,0	180,2	154,6	158,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	84%	86%
	Deckungsbedarf Budget	553,7	586,7	572,6	583,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	106%	103%	105%

Haushaltsbuch 2006/2007

10.06.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
		6,00	4,35	6,00	3,85
1	Ref.1 : Grundsatzplanung u. Öff.-Arb. 1.0, 1.1, 1.2, 1.3				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	50,2	50,2	50,2	52,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	12,0	0,0	45,2	46,5
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	0,7	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einn.	70,3	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	133,2	50,2	95,4	98,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	38%	72%	74%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	315,3	303,9	389,4	399,4
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	176,2	190,9	194,7	199,6
43+44	Versorgung	79,7	51,6	66,9	68,5
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	7,4	5,0	8,1	8,7
	Summe Personalausgaben	578,5	551,4	659,1	676,2
5+6	Sachausgaben	480,3 ^R	437,0	508,1	517,0
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	787,8 ^R	783,3	662,3	675,6
9	Vermögenswirks. Ausgaben	27,9	0,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	1.874,6	1.771,7	1.829,5	1.868,8
	Entwicklung in % von 2004	100%	95%	98%	100%
Deckungsbedarf gesamt		1.741,4	1.721,5	1.734,1	1.770,3
Entwicklung in % von 2004		100%	99%	100%	102%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Ausgaben					
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	0,0	0,0	0,0	0,0
43+44	Versorgungsbezüge	79,7	51,6	66,9	68,5
46+47	Beihilfen, Unterstützung	7,4	5,0	8,1	8,7
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	87,1	56,6	75,0	77,2
	Summe Ausgaben	87,1	56,6	75,0	77,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	65%	86%	89%
Deckungsbedarf gesamt		87,1	56,6	75,0	77,2
Entwicklung in % von 2004		100%	65%	86%	89%
Deckungsbedarf Budget		1.654,3	1.664,9	1.659,1	1.693,1
Entwicklung in % von 2004		100%	101%	100%	102%

Haushaltsbuch 2006/2007

02.11.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
2	Personalreferat	676,10	165,76	643,20	188,13
	2.0, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.8, 2.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	12.496,4	12.671,0	12.945,0	13.260,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	11.888,8 R	14.490,3	14.451,0	15.464,8
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	103,6	1.700,0	1.860,0	1.910,0
3	Vermögenswirksame Einn.	149,1 R	120,0	230,0	222,3
	Summe Einnahmen	24.637,9	28.981,3	29.486,0	30.857,1
	Entwicklung in % von 2004	100%	118%	120%	125%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	28.218,5	29.161,5	29.262,9	29.859,9
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	10.043,9	10.249,8	10.664,2	10.918,6
43+44	Versorgung	25.824,3	25.763,4	25.746,7	26.274,2
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	7.943,6	8.789,9	8.769,1	9.214,7
	Summe Personalausgaben	72.030,2	73.964,6	74.442,9	76.267,4
5+6	Sachausgaben	1.025,3 R	985,3	1.190,7	1.228,3
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	795,8 R	612,3	529,7	529,9
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.523,3 R	677,7	650,2	653,9
	Summe Ausgaben	75.374,6	76.239,9	76.813,5	78.679,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	101%	102%	104%
Deckungsbedarf gesamt		50.736,7	47.258,6	47.327,5	47.822,4
	Entwicklung in % von 2004	100%	93%	93%	94%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen				
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	2.327,5	4.376,9	4.376,9	5.106,4
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	7.640,2	8.054,2	7.979,8	8.139,0
	Summe Verwaltungseinnahmen	9.967,7	12.431,1	12.356,7	13.245,4
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	246,2	248,9	253,6	253,6
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	79,9	20,0	90,0	85,0
	Summe Einnahmen	10.293,8	12.700,0	12.700,3	13.584,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	123%	123%	132%
Ausgaben					
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)				
5111	Gebäudeunterhaltung	79,9	20,0	90,0	85,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	431,9	439,6	448,5	457,2
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	511,8	459,6	538,5	542,2
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)				
43+44	Versorgungsbezüge	25.824,3	25.763,4	25.746,7	26.274,2
46+47	Beihilfen, Unterstützung	6.836,8	7.425,7	7.517,0	7.953,1
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	32.661,1	33.189,1	33.263,7	34.227,3
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	802,2	168,8	97,5	90,0
	Summe Ausgaben	33.975,1	33.817,5	33.899,7	34.859,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	100%	100%	103%
Deckungsbedarf gesamt		23.681,3	21.117,5	21.199,4	21.275,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	89%	90%	90%
Deckungsbedarf Budget		27.055,4	26.141,1	26.128,1	26.546,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	97%	97%	98%

Alle Beträge in tausend Euro

Haushaltsbuch 2006/2007

10.06.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
3	Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft	55,00	83,14	58,40	70,24
	3.0, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.100,3	1.168,8	1.042,2	1.042,5
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	2.011,5 R	1.502,9	1.992,4	2.011,6
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	531,3	4,0	468,6	527,1
3	Vermögenswirksame Einn.	325,1	70,0	330,2	258,0
	Summe Einnahmen	3.968,2	2.745,7	3.833,4	3.839,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	69%	97%	97%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	3.072,8	3.146,9	3.279,8	3.361,2
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	3.979,0	3.837,3	4.045,7	4.145,8
43+44	Versorgung	1.363,5	1.340,6	1.234,7	1.262,5
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	182,1	185,6	192,5	201,8
	Summe Personalausgaben	8.597,4	8.510,4	8.752,7	8.971,3
5+6	Sachausgaben	2.663,9 R	2.030,8	2.786,4	2.770,0
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	977,9 R	731,7	797,8	855,5
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.310,8	308,7	336,6	313,4
	Summe Ausgaben	13.550,1	11.581,6	12.673,5	12.910,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	85%	94%	95%
Deckungsbedarf gesamt		9.581,9	8.835,9	8.840,1	9.071,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	92%	92%	95%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
1911	Personalkostenersatz-Versorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	26,6	76,1	26,1	26,1
3	Verkaufserlöse,Zuweisungen	227,3	70,0	237,0	120,0
	Summe Einnahmen	253,9	146,1	263,1	146,1
	Entwicklung in % von 2004	100%	58%	104%	58%
Ausgaben					
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)				
5111	Gebäudeunterhaltung	230,1 R	70,0	235,0	120,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	220,5	164,3	168,4	172,5
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	450,6	234,3	403,4	292,5
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)				
43+44	Versorgungsbezüge	1.363,5	1.340,6	1.234,7	1.262,5
46+47	Beihilfen, Unterstützung	172,5	172,3	182,9	192,1
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	1.536,0	1.512,9	1.417,6	1.454,6
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	122,7	68,4	61,0	34,9
	Summe Ausgaben	2.109,3	1.815,6	1.882,0	1.782,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	86%	89%	84%
Deckungsbedarf gesamt		1.855,4	1.669,5	1.618,9	1.635,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	90%	87%	88%
Deckungsbedarf Budget		7.726,5	7.166,4	7.221,2	7.435,1
	Entwicklung in % von 2004	100%	93%	93%	96%

Alle Beträge in tausend Euro

Haushaltsbuch 2006/2007

02.11.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
		165,75	194,03	162,25	196,03
4	Erziehung und Bildung 4.0, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	7.706,4	7.572,9	7.968,4	8.163,4
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	4.238,6 R	4.526,4	4.212,1	4.431,1
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	134,8	2,5	102,6	102,6
3	Vermögenswirksame Einn.	376,6	82,2	259,9	68,3
	Summe Einnahmen	12.456,4	12.184,0	12.543,0	12.765,4
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	101%	102%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	8.794,2	9.208,8	9.207,8	9.440,9
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	11.131,4	11.128,0	11.432,3	11.683,5
43+44	Versorgung	7.103,6	7.029,3	6.941,0	7.080,4
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	1.676,1	1.952,0	1.969,5	2.077,8
	Summe Personalausgaben	28.705,3	29.318,1	29.550,6	30.282,6
5+6	Sachausgaben	2.042,9 R	1.704,8	1.585,2	1.384,9
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	3.363,3 R	3.571,6	3.703,5	3.758,6
9	Vermögenswirks. Ausgaben	966,8	464,6	427,2	411,4
	Summe Ausgaben	35.078,2	35.059,1	35.266,5	35.837,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	100%	101%	102%
	Deckungsbedarf gesamt	22.621,8	22.875,1	22.723,5	23.072,1
	Entwicklung in % von 2004	100%	101%	100%	102%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	498,3	942,9	942,9	1.100,1
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	1.635,7	1.735,2	1.708,0	1.742,0
	Summe Verwaltungseinnahmen	2.134,0	2.678,1	2.650,9	2.842,1
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	94,5	73,3	93,3	93,3
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	246,8	82,2	213,2	7,2
	Summe Einnahmen	2.475,3	2.833,6	2.957,4	2.942,6
	Entwicklung in % von 2004	100%	114%	119%	119%
Ausgaben					
Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)					
5111	Gebäudeunterhaltung	196,5 R	75,0	206,0	0,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	414,0	265,6	246,6	251,3
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	610,5	340,6	452,6	251,3
Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)					
43+44	Versorgungsbezüge	7.103,6	7.029,3	6.941,0	7.080,4
46+47	Beihilfen, Unterstützung	1.551,5	1.689,4	1.840,5	1.945,5
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	8.655,1	8.718,7	8.781,5	9.025,9
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	253,1	86,8	68,7	46,1
	Summe Ausgaben	9.518,7	9.146,1	9.302,8	9.323,3
	Entwicklung in % von 2004	100%	96%	98%	98%
	Deckungsbedarf gesamt	7.043,5	6.312,5	6.345,4	6.380,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	90%	90%	91%
	Deckungsbedarf Budget	15.578,3	16.562,6	16.378,1	16.691,4
	Entwicklung in % von 2004	100%	106%	105%	107%

Alle Beträge in tausend Euro

Haushaltsbuch 2006/2007

13.06.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
5	Diakonie , Mission u. Ökumene	24,25	9,94	25,50	7,69
	5.0, 5.1, 5.2, 5.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	803,0	913,2	849,8	868,3
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	337,3	428,8	371,1	376,7
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	137,6	0,3	110,3	110,3
3	Vermögenswirksame Einn.	96,4	50,0	50,0	150,0
	Summe Einnahmen	1.374,3	1.392,3	1.381,2	1.505,3
	Entwicklung in % von 2004	100%	101%	101%	110%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	1.278,3	1.347,1	1.331,8	1.364,8
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	420,1	531,2	440,3	451,7
43+44	Versorgung	466,8	458,5	428,6	438,0
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	48,6	51,8	54,4	57,5
	Summe Personalausgaben	2.213,8	2.388,6	2.255,1	2.312,0
5+6	Sachausgaben	370,2	380,6	387,2	488,4
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	9.200,5	8.767,1	8.712,3	8.866,9
9	Vermögenswirks. Ausgaben	225,0	124,5	126,9	129,2
	Summe Ausgaben	12.009,5	11.660,8	11.481,5	11.796,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	97%	96%	98%
Deckungsbedarf gesamt		10.635,2	10.268,5	10.100,3	10.291,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	97%	95%	97%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	89,4	89,4	89,4	89,4
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	0,4	50,0	50,0	150,0
	Summe Einnahmen	89,8	139,4	139,4	239,4
	Entwicklung in % von 2004	100%	155%	155%	266%
Ausgaben					
7350	Zuweisungen	264,9	281,0	275,0	282,0
	Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)				
5111	Gebäudeunterhaltung	0,4	50,0	50,0	150,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	115,3	117,5	119,9	122,2
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	115,7	167,5	169,9	272,2
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)				
43+44	Versorgungsbezüge	466,8	458,5	428,6	438,0
46+47	Beihilfen, Unterstützung	48,6	51,8	54,4	57,5
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	515,4	510,3	483,0	495,5
	Summe Ausgaben	896,0	958,8	927,9	1.049,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	107%	104%	117%
Deckungsbedarf gesamt		806,1	819,4	788,5	810,3
	Entwicklung in % von 2004	100%	102%	98%	101%
Deckungsbedarf Budget		9.829,1	9.449,1	9.311,8	9.480,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	96%	95%	96%

Haushaltsbuch 2006/2007

13.06.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
		10,00	4,70	11,50	3,20
6	Recht				
		6.0, 6.1, 6.2			
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	67,6	62,5	63,7	64,8
3	Vermögenswirksame Einn.	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	67,6	62,5	63,7	64,8
	Entwicklung in % von 2004	100%	92%	94%	96%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	525,0	589,4	583,2	597,9
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	222,0	233,0	238,1	244,1
43+44	Versorgung	239,6	235,4	208,8	213,4
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	24,6	24,6	24,5	25,9
	Summe Personalausgaben	1.011,3	1.082,4	1.054,6	1.081,3
5+6	Sachausgaben	62,7	57,9	57,9	59,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	9,3	0,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	1.083,2	1.140,3	1.112,5	1.140,6
	Entwicklung in % von 2004	100%	105%	103%	105%
	Deckungsbedarf gesamt	1.015,7	1.077,8	1.048,8	1.075,8
	Entwicklung in % von 2004	100%	106%	103%	106%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Ausgaben					
Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)					
43+44	Versorgungsbezüge	239,6	235,4	208,8	213,4
46+47	Beihilfen, Unterstützung	24,6	24,6	24,5	25,9
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	264,3	260,0	233,3	239,3
	Summe Ausgaben	264,3	260,0	233,3	239,3
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	88%	91%
	Deckungsbedarf gesamt	264,3	260,0	233,3	239,3
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	88%	91%
	Deckungsbedarf Budget	751,4	817,8	815,5	836,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	109%	109%	111%

Haushaltsbuch 2006/2007

02.11.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
		38,50	107,77	40,15	104,42
7	Finanzen und Geschäftsleitung 7.0, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.8, 7.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	1.389,0	1.398,5	1.431,0	1.467,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	5.394,5	5.822,2	6.095,3	6.336,6
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	0,9	0,0	0,8	0,8
3	Vermögenswirksame Einn.	344,1	326,1	443,1	423,6
	Summe Einnahmen	7.128,6	7.546,8	7.970,2	8.228,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	106%	112%	115%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	1.688,0	1.793,6	1.896,2	1.937,1
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	4.069,6	4.695,1	4.532,0	4.676,9
43+44	Versorgung	2.313,8	2.369,8	2.283,7	2.340,2
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	838,3	1.040,3	961,9	1.015,8
	Summe Personalausgaben	8.909,7	9.898,8	9.673,8	9.970,0
5+6	Sachausgaben	2.905,4 ^R	3.052,1	3.228,0	3.263,0
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	39,4 ^R	38,8	39,4	40,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	1.151,4	2.177,8	1.419,1	1.440,6
	Summe Ausgaben	13.005,7	15.167,5	14.360,3	14.713,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	117%	110%	113%
Deckungsbedarf gesamt		5.877,2	7.620,7	6.390,1	6.485,9
Entwicklung in % von 2004		100%	130%	109%	110%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	313,5	586,4	586,4	684,1
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	1.009,0	1.072,8	1.053,3	1.074,6
	Summe Verwaltungseinnahmen	1.322,5	1.659,2	1.639,7	1.758,7
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	23,5	23,0	23,4	23,4
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	1.346,0	1.682,2	1.663,1	1.782,1
	Entwicklung in % von 2004	100%	125%	124%	132%
Ausgaben					
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	0,3	1.200,0	500,0	500,0
43+44	Versorgungsbezüge	2.313,8	2.369,8	2.283,7	2.340,2
46+47	Beihilfen, Unterstützung	722,9	885,2	824,8	878,6
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	3.036,6	3.255,0	3.108,5	3.218,8
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	270,7	205,7	131,4	102,2
	Summe Ausgaben	3.307,7	4.660,7	3.739,9	3.821,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	141%	113%	116%
Deckungsbedarf gesamt		1.961,7	2.978,5	2.076,8	2.038,9
Entwicklung in % von 2004		100%	152%	106%	104%
Deckungsbedarf Budget		3.915,5	4.642,2	4.313,3	4.447,0
Entwicklung in % von 2004		100%	119%	110%	114%

Alle Beträge in tausend Euro

Haushaltsbuch 2006/2007

13.06.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
8	Bauwesen und Gemeindefinanzen	13,50	5,50	13,50	5,00
	8.0, 8.1, 8.2, 8.3, 8.8, 8.9				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	235,1	53,2	161,2	152,9
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	875,9 R	785,3	813,6	813,6
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	84,3	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einn.	4.390,5 R	370,0	488,6	340,2
	Summe Einnahmen	5.585,7	1.208,5	1.463,4	1.306,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	22%	26%	23%
Ausgaben					
Personalausgaben					
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	632,7	653,8	691,1	706,0
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	236,3	267,3	275,6	282,5
43+44	Versorgung	242,4	238,3	221,2	226,3
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	29,6	29,5	29,9	31,5
	Summe Personalausgaben	1.141,0	1.188,9	1.217,8	1.246,3
5+6	Sachausgaben	1.225,4 R	620,4	698,0	533,0
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	509,7	164,0	177,9	173,7
9	Vermögenswirks. Ausgaben	4.679,3	1.039,0	1.148,2	1.156,5
	Summe Ausgaben	7.555,5	3.012,3	3.241,9	3.109,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	40%	43%	41%
Deckungsbedarf gesamt		1.969,8	1.803,8	1.778,5	1.802,8
	Entwicklung in % von 2004	100%	92%	90%	92%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Ausgaben					
Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)					
43+44	Versorgungsbezüge	242,4	238,3	221,2	226,3
46+47	Beihilfen, Unterstützung	29,6	29,5	29,9	31,5
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	272,0	267,8	251,1	257,8
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	31,5	38,0	19,2	2,0
	Summe Ausgaben	303,5	305,8	270,3	259,8
	Entwicklung in % von 2004	100%	101%	89%	86%
Deckungsbedarf gesamt		303,5	305,8	270,3	259,8
	Entwicklung in % von 2004	100%	101%	89%	86%
Zusätzlich für andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
121+1220+123+124	Mietzins Gebäude	480,2	510,7	485,8	485,8
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	554,3	222,2	590,2	362,2
	Summe Einnahmen	1.034,5	732,9	1.076,0	848,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	71%	104%	82%
Ausgaben					
Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)					
5111	Gebäudeunterhaltung	506,9 R	215,0	581,0	355,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	1.182,0	2.187,0	1.483,4	1.503,2
	Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	1.689,0	2.402,0	2.064,4	1.858,2
	Summe Ausgaben	1.689,0	2.402,0	2.064,4	1.858,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	142%	122%	110%
Deckungsbedarf gesamt		654,5	1.669,1	988,4	1.010,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	255%	151%	154%
Deckungsbedarf Budget		2.320,7	3.167,1	2.496,6	2.553,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	136%	108%	110%

Alle Beträge in tausend Euro

Haushaltsbuch 2006/2007

02.11.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
9	RPA	11,50	5,00	11,50	4,75
	7700.000000				
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	1.233,6	1.267,2	1.223,1	1.276,7
3	Vermögenswirksame Einn.	0,0	0,0	4,6	25,7
	Summe Einnahmen	1.233,6	1.267,2	1.227,7	1.302,4
	Entwicklung in % von 2004	100%	103%	100%	106%
Ausgaben					
	Personalausgaben				
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen	545,2	583,8	555,4	569,3
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	269,9	304,7	278,9	333,1
43+44	Versorgung	483,9	462,8	472,9	484,1
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	135,5	130,7	135,6	144,2
	Summe Personalausgaben	1.434,5	1.482,0	1.442,8	1.530,7
5+6	Sachausgaben	79,4	81,9	83,7	84,9
9	Vermögenswirks. Ausgaben	74,7	41,6	36,4	18,5
	Summe Ausgaben	1.588,6	1.605,5	1.562,9	1.634,1
	Entwicklung in % von 2004	100%	101%	98%	103%
Deckungsbedarf gesamt		355,0	338,3	335,2	331,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	95%	94%	93%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen				
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	60,7	93,8	93,8	109,4
1911	Personalkostenersatz-Versorgung	39,0	37,7	20,7	15,2
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	137,2	159,1	143,2	146,1
	Summe Verwaltungseinnahmen	236,9	290,6	257,7	270,7
3	Verkaufserlöse, Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	236,9	290,6	257,7	270,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	123%	109%	114%
Ausgaben					
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	0,0	0,0	0,0	0,0
43+44	Versorgungsbezüge	483,9	462,8	472,9	484,1
46+47	Beihilfen, Unterstützung	135,4	129,3	134,2	142,8
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	619,4	592,1	607,1	626,9
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	36,2	23,7	18,2	0,0
	Summe Ausgaben	655,6	615,8	625,3	626,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	94%	95%	96%
Deckungsbedarf gesamt		418,7	325,2	367,6	356,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	78%	88%	85%
Deckungsbedarf Budget		-63,7	13,1	-32,4	-24,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	-21%	51%	38%

Haushaltsbuch 2006/2007

13.06.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
		0,00	0,00	0,00	0,00
18	Verwaltung des Vermögens				
		8300.000000, 8610.000000			
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	935,4	947,0	968,0	992,0
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	2.782,0	2.540,0	2.742,0	2.800,0
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einn.	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	3.717,4	3.487,0	3.710,0	3.792,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	94%	100%	102%
Ausgaben					
5+6	Sachausgaben	0,7	1,5	1,5	1,5
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	797,1	900,0	800,0	800,0
	Summe Ausgaben	797,8	901,5	801,5	801,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	113%	100%	100%
Deckungsbedarf gesamt		-2.919,5	-2.585,5	-2.908,5	-2.990,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	89%	100%	102%
Deckungsbedarf Budget		-2.919,5	-2.585,5	-2.908,5	-2.990,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	89%	100%	102%

Haushaltsbuch 2006/2007

02.11.2005

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN

		2004: Beamte	Angestellte/Arbeiter	2006: Beamte	Angestellte/Arbeiter
19	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
19.1, 19.2, 19.3, 19.4, 19.5, 19.7, 19.8					
Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Endgültig)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	216.994,5 R	212.709,8	203.946,2	204.165,2
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	6.088,2	6.601,5	10.447,0	10.447,0
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	3.947,9	1.790,0	1.795,0	1.795,0
3	Vermögenswirksame Einn.	7.476,1	15.200,0	5.330,0	5.463,0
	Summe Einnahmen	234.506,7	236.301,3	221.518,2	221.870,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	101%	94%	95%
Ausgaben					
Personalausgaben					
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen	129,9	0,0	0,0	0,0
43+44	Versorgung	1.493,5	1.306,4	1.309,0	1.325,5
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	86,5	95,0	84,3	84,3
	Summe Personalausgaben	1.709,9	1.401,4	1.393,3	1.409,8
5+6	Sachausgaben	8.651,6	8.815,0	9.079,6	9.111,3
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	114.149,9 R	113.136,0	110.851,6	110.574,3
9	Vermögenswirks. Ausgaben	7.593,1	12.967,3	2.096,9	1.300,0
	Summe Ausgaben	132.104,5	136.319,7	123.421,4	122.395,4
	Entwicklung in % von 2004	100%	103%	93%	93%
	Deckungsbedarf gesamt	-102.402,2	-99.981,6	-98.096,8	-99.474,8
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	96%	97%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
1954	Eigenanteil Versorgungsstiftung	3.200,0	6.000,0	6.000,0	7.000,0
1911	Personalkostenersatz-Versorgung	39,0	37,7	20,7	15,2
1953	Eigenanteil Ruhegehaltskasse	10.422,1	11.021,3	10.884,3	11.101,7
	Summe Verwaltungseinnahmen	13.661,1	17.059,0	16.905,0	18.116,9
	Summe Einnahmen	13.661,1	17.059,0	16.905,0	18.116,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	125%	124%	133%
Ausgaben					
7350	Zuweisungen	264,9	281,0	275,0	282,0
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)				
43+44	Versorgungsbezüge	38.285,8	38.115,1	37.745,4	38.531,5
46+47	Beihilfen, Unterstützung	9.544,2	10.427,6	10.630,0	11.250,0
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	47.830,0	48.542,7	48.375,4	49.781,5
9620+9621	Altersteilzeit/Versorgung	1.516,4	591,4	396,0	275,2
	Summe Ausgaben	49.611,3	49.415,1	49.046,4	50.338,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	100%	99%	101%
	Deckungsbedarf gesamt	35.950,1	32.356,1	32.141,4	32.221,8
	Entwicklung in % von 2004	100%	90%	89%	90%
	Deckungsbedarf Budget	-66.452,1	-67.625,5	-65.955,4	-67.253,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	102%	99%	101%

Alle Beträge in tausend Euro

OKR 08.02.2006 **Haushaltsbuch der Evangelischen
Landeskirche in Baden für die
Jahre 2006 und 2007 (Staats-
genehmigung)**
AZ: 51/40

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Schreiben vom 2. Februar 2006, AZ: RA-7141.22/17, den Steuerbeschluss der Landessynode über das in dieser Ausgabe veröffentlichte Kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006 und 2007 (Haushaltsgesetz) vom 19. Oktober 2005 staatlich genehmigt.

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist hier- nach berechtigt, für die Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007 eine Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 8 %, mindestens jedoch 3,60 € jährlich, 0,30 € monatlich, 0,07 € wöchentlich und 0,01 € täglich zu erheben. Die Mindestbeträge dürfen aber nur dann erhoben werden, wenn Einkommensteuer (Lohnsteuer) zu ent- richten ist.

Der Hebesatz von 8 % gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Satz für die Jahre 2006 und 2007 6,5 % der pauschalierten Lohnsteuer.

Ferner wird das besondere „Kirchgeld in glaubens- verschiedener Ehe“ nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2006/2007 erhoben.

Richtlinien

OKR 07.02.2006 **Richtlinien über den Umgang
mit suchtkranken oder sucht-
gefährdeten Pfarrerinnen und
Pfarrern**
Vom 1. März 2006

In Wahrnehmung der Verantwortung für den Dienst in der Kirche hat der Evangelische Oberkirchenrat gem. § 127 Abs. 2 Nr. 10 GO vom 1. März 2006 die folgenden Richtlinien zur Unterstützung und Begleitung von sucht- gefährdeten und suchtkranken Pfarrerinnen und Pfarrern erlassen:

I.

1. Vorgehen bei erstmaliger Auffälligkeit

1.1 Erstes Gespräch

Besteht bei einer Pfarrerin bzw. einem Pfarrer ein begründeter Verdacht der Suchtgefährdung oder -abhängigkeit, so führt die bzw. der unmittelbare Vorgesetzte umgehend mit dieser Person ein ver- trauliches Gespräch.

Hier werden Wege zur Hilfe aufgezeigt (z. B. Kontakt- aufnahme mit der Hausärztin bzw. dem Hausarzt, einer Suchtberatungsstelle, einer Selbsthilfegruppe

wie AA oder vergleichbaren Einrichtungen) mit dem gleichzeitigen Hinweis, dass der Vorfall ohne Konse- quenzen bleibt, wenn sich keine erneute Auffälligkeit ergibt.

Ein Gespräch mit der Prälatin bzw. dem Prälaten wird empfohlen.

Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass bei fort- dauerndem Missbrauch von Suchtmitteln der Evangelische Oberkirchenrat eingeschaltet wird. Über den Inhalt dieses Gesprächs bewahren die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner Still- schweigen; es wird keine Personalaktennotiz gefertigt.

1.2 Zweites Gespräch

Ist im Verhalten der Pfarrerin bzw. des Pfarrers nach drei Monaten keine positive Veränderung festzustellen, so führt die bzw. der unmittelbare Vorgesetzte mit der betroffenen Person ein Dienst- gespräch, an dem auf Wunsch der betroffenen Person ein Mitglied der Pfarrvertretung und/oder einer Person des Vertrauens teilnimmt. Die be- troffene Person wird aufgefordert, ein konkretes Hilfsangebot anzunehmen und diese Maßnahme dokumentieren zu lassen.

Die bzw. der unmittelbare Vorgesetzte teilt dem Evangelischen Oberkirchenrat mit, dass das o. g. Gespräch stattgefunden hat und welche Tatsachen die Grundlagen des Gesprächs waren. Die be- troffene Person erhält eine schriftliche Ermahnung durch den Evangelischen Oberkirchenrat mit dem Hinweis auf dienstrechtliche Maßnahmen für den Fall, dass keine Veränderung eintritt. Es wird ein Vermerk für die Personalakte gefertigt.

1.3 Drittes Gespräch

Wird das Hilfsangebot im Verlauf von weiteren drei Monaten nicht wahrgenommen, so findet auf Veranlassung der oder des unmittelbaren Vor- gesetzten ein Dienstgespräch beim Evangelischen Oberkirchenrat statt, an dem neben einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Evangelischen Oberkirchen- rats auf Wunsch der betroffenen Person ein Mitglied der Pfarrvertretung und bzw. oder einer Person des Vertrauens teilnehmen kann. Die betroffene Person wird nochmals aufgefordert, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Im Gespräch kündigt der Evangelische Oberkirchenrat an, dass nach zwei Wochen im Fall der Ablehnung konkrete dienst- rechtliche Konsequenzen gezogen werden; diese können insbesondere sein:

- a) Untersagung der Dienstausübung;
- b) Versetzung in den Wartestand;
- c) Versetzung in den Ruhestand bei Dienst- unfähigkeit oder bei Weigerung, sich amts- oder vertrauensärztlich untersuchen zu lassen;
- d) Einleitung disziplinarrechtlicher Ermittlungen.

1.4 Viertes Gespräch

Lehnt die suchtgefährdete oder -kranke Person nach einem Monat weiterhin therapeutische Maßnahmen ab, führt der Evangelische Oberkirchenrat mit der betroffenen Person ein letztes Dienstgespräch unter Beteiligung aller bisher Beteiligten. Der Person wird die Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen mitgeteilt.

2. Vorgehen bei Rückfall nach erfolgter oder abgebrochener Heilbehandlung

Fällt die betroffene Person wieder wegen Missbrauchs von Suchtmitteln auf, so wird unter Beteiligung der in Nr. 1.3 genannten Personen ein Gespräch mit ihr geführt, mit dem Ziel, sie zu erneuter Heilbehandlung zu bewegen.

Ihr werden in einer schriftlichen Ermahnung durch den Evangelischen Oberkirchenrat dienstrechtliche Konsequenzen angedroht, mit dem Hinweis, dass sie bisher nicht genug zur Heilung beigetragen hat.

Im Weiteren wird nach Nr. 1.3 ff. vorgegangen.

3. Nachgespräch

Nach Abschluss einer therapeutischen Maßnahme führt die bzw. der unmittelbare Vorgesetzte mit der betroffenen Person ein vertrauliches Gespräch. Ziel dieses Gespräches ist es, die abstinenten Person bei der Wiedereingliederung zu begleiten und zu unterstützen. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass eine Integration in den Kollegenkreis nach einer ambulanten oder stationären Behandlung gelingen kann und die Abstinenzbemühungen von allen akzeptiert werden.

II.

Diese Richtlinien treten am 1. März 2006 in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Februar 2006

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Winter

(Oberkirchenrat)

Bekanntmachungen

OKR 10.01.2006 **Zwischenprüfungen bzw. Studienberatungen im Jahr 2007**
AZ: 22/1144

Im Frühjahr und Herbst 2007 werden Zwischenprüfungen bzw. Studienberatungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Zwischenprüfung bzw. Studienberatung im Frühjahr 2007:

Meldeschluss: 7. Februar 2007

Zwischenprüfung/Beratung: Mittwoch, den 21. März 2007

Zwischenprüfung bzw. Studienberatung im Herbst 2007:

Meldeschluss: 8. August 2007

Zwischenprüfung/Beratung: Mittwoch, den 19. September 2007

OKR 10.01.2006 **Theologische Prüfungen im Winter 2006/2007, Sommer 2007 und Winter 2007/2008**
AZ: 22/1172 und 22/1173

Im Winter 2006/2007, Sommer 2007 und Winter 2007/2008 werden Theologische Prüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

I. Theologische Prüfung im Winter 2006/2007:

Meldeschluss: 7. August 2006

vom 16. bis 20. Oktober 2006 (schriftlicher Teil)

vom 15. bis 19. Januar 2007 (mündlicher Teil)

I. Theologische Prüfung im Sommer 2007:

Meldeschluss: 12. Februar 2007

vom 23. bis 27. April 2007 (schriftlicher Teil)

vom 2. bis 6. Juli 2007 (mündlicher Teil)

II. Theologische Prüfung im Sommer 2007:

Meldeschluss: 15. Januar 2007

vom 26. bis 28. März 2007 (schriftlicher Teil)

vom 11. bis 15. Juni 2007 (mündlicher Teil)

II. Theologische Prüfung im Winter 2007/2008:

Meldeschluss: 20. August 2007

vom 29. bis 31. Oktober 2007 (schriftlicher Teil)

vom 7. bis 11. Januar 2008 (mündlicher Teil)

Formblätter zur Prüfungsanmeldung können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden.

OKR 31.01.2006 **Sammlung der Diakonie**
AZ: 81/471

Die Sammlung der Diakonie („Aktion Opferwoche der Diakonie“) findet als **Haussammlung und Straßensammlung vom 18.6.–25.6.2006** statt.

Die Sammlung wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 24.11.2005, Nr. 23-24/1114.1-11/06, erlaubt.

Die Verfahrensvorschriften werden den Pfarrämtern und Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt.

Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Die Diakoniesammlung steht unter dem Leitwort: „**Wenn Krankheit Mauern baut. Diakonie**“

Mit den Spenden und Opfergaben sollen schwerpunktmäßig gefördert werden:

- Pflegeeinrichtungen,
- Sozial-/Diakoniestationen,
- Arbeit mit geistig behinderten Menschen,
- Arbeit mit körperlich behinderten Menschen,
- Arbeit mit chronisch Kranken,
- Psychiatrie,
- Suchthilfe,
- Altenhilfe/Altenpflege,
- Hospizarbeit,
- Arbeit mit Demenzkranken,
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen,
- Zurüstung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Seelsorge,
- Förderung des Ehrenamts.

Damit diese und andere wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das „Wort des Landesbischofs“ im Gottesdienst bekannt zu geben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 16. September 2006, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Verwaltungs- und Serviceamt überwiesen.
2. Vom Sammelergebnis können die Kirchenbezirke bis zu 20 Prozent einbehalten und für die von den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke wahrgenommenen zusätzlichen diakonischen Aufgaben verwenden. Soweit Diakonieverbände die Finanzmittel der Diakonischen Werke zentral und aus-

schließlich verwalten, sind die Kirchenbezirke für die entsprechende Abführung des Betrages verantwortlich.

3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Verwaltungs- und Serviceämter bis zum 7. Oktober 2006 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungssformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk zugesandt.

OKR 08.02.2006 **Staatliche Genehmigung zu Ortskirchensteuerbeschlüssen für die Jahre 2006 und 2007**
AZ: 51/40

Die Steuerbeschlüsse der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Kalenderjahre 2006 und 2007 gelten als staatlich genehmigt, wenn die Steuersätze für die Kirchensteuer aus den Grundsteuermessbeträgen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 Kirchensteuergesetz) und für Grundstücke nicht mehr als 25 v. H. betragen (5 § Abs. 1 Nr. 3 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Kirchensteuergesetz).

Ab 1. Januar 2005 wird den Kirchengemeinden empfohlen, ein Ortskirchgeld als Beitrag (nicht als Kirchensteuer) zu erheben. Auf das Rundschreiben des Evangelischen Oberkirchenrats an die Kirchengemeinden vom 4. Mai 2004 AZ: 57/32 wird verwiesen.

Ortskirchensteuerbeschlüsse, die von dieser allgemeinen Genehmigung nicht erfasst werden, sind dem Ministerium für Kultus und Sport zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 5 der Durchführungsverordnung zum Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Niens/Winter 501.110) ist die Genehmigung über den Evangelischen Oberkirchenrat einzuholen.

OKR 09.02.2006 **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung als Excedentenversicherung Sammelvertrag Stand 01.01.2006**
AZ: 51/611 und 51/614

Erhöhung der Deckungssummen:

Wenn die von den versicherten Mitarbeitern für ihre privateigenen Fahrzeuge abgeschlossenen Haftpflicht-Versicherungssummen für den auf einer Dienstreise verursachten Schaden nicht ausreichen, wird durch diesen Sammelvertrag der Haftpflicht-Versicherungsschutz bis zu Euro 100 Mio. (bisher 50 Mio.) pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgestockt. Für die einzelne geschädigte Person und Ereignis ist die Höchstleistung auf Euro 8 Mio. (bisher 7,5 Mio.) begrenzt.

OKR 09.02.2006 **Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2006**
AZ: 60/751 **Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665**

1. Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden beträgt ab 01.01.2006 der durchschnittliche Prämien-satz 0,333 Promille (bisher 0,303 Promille) für Feuer und Elementar inkl. Leitungswasser. Der gleitende Neuwertfaktor (Euro) beträgt ab 01.01.2006 13,50 (bisher 13,4).
2. Der Baukostenindex für die Rückrechnung von Euro in Goldmark beträgt ab 01.01.2006 wie bisher 10,5. Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:

Für 2006

Prämie ist Wert 14 x Prämien-satz (Risiko-Faktor x Wertfaktor 13,5 zuzüglich Versicherungssteuer 14,75 %).

Beispiel:

Der Gebäudewert von 34.000,00 Goldmark multipliziert mit dem Prämien-satz (Risikofaktor von 0,333 Promille inkl. Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 13,5 auf Euro ergibt eine Netto-Prämie von 152,85 Euro (2005 = 138,05 Euro) zuzüglich Versicherungssteuer von 14,75 = eine Brutto-Prämie von 175,39 Euro.

Wiedereinschluss von Schäden durch Terrorismus

Im Rahmen der nach den Bestimmungen des/der oben genannten Vertrages/Verträge versicherten Gefahren und Schäden gelten Sachschäden und Kosten durch Terrorakte nach Maßgabe der folgenden Bestimmung versichert.

Der Sachschaden muss sich in der Bundesrepublik Deutschland ereignen. Ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen bleiben die nachstehend genannten Sachschäden sowie die damit verbundenen Kosten aller Art ausgeschlossen:

- Kontaminationsschäden durch chemische oder biologische Substanzen
- Schäden durch Ausfall von Versorgungsleitungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Telek.)

Die beteiligten Versicherer leisten Entschädigung je Versicherungsjahr bis zu der vereinbarten Jahreshöchstentschädigung (JHE) in Höhe von 5.000.000 Euro.

Die Vereinbarung ist gültig ab dem 01.01.2006, mittags 12:00 Uhr.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bietigheim-Muggensturm

(Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bietigheim-Muggensturm kann mit Wirkung ab 1. Juni 2006 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinde umfasst die politischen Gemeinden Bietigheim (6.049 Einwohner, davon 1.052 evangelisch), Ötigheim (4.338 Einwohner, davon 677 evangelisch) und Muggensturm (6.292 Einwohner, davon 1.073 evangelisch). Sie liegt zwischen Baden-Baden und Karlsruhe, 6 km von Rastatt zwischen Schwarzwald und Rheinauen.

Die Kirchengemeinde besteht aus der Pfarrgemeinde Muggensturm und der Pfarrgemeinde Bietigheim-Ötigheim mit je einem eigenen Ältestenkreis und einem gemeinsamen Kirchengemeinderat. Sie hat einen gemeinsamen Haushalt. Wegen der Zusammensetzung aus zwei Pfarrgemeinden ist die Stelle auch für ein Pfarrehepaar geeignet.

Dienst-sitz ist Muggensturm, mit dem 1980 erbauten Pfarrhaus (6 Zimmer, 2 Diensträume, sowie im Untergeschoss ein Gemeindeforum mit Teeküche). Pfarrhaus und Kirche liegen an einer verkehrsberuhigten Straße, umgeben von einer großen Grünfläche. In der Kirche befindet sich ein weiterer Gemeindeforum.

In Muggensturm befinden sich zwei Kindergärten in katholischer Trägerschaft sowie Grundschule und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind in Rastatt und Kuppenheim vorhanden, dorthin bestehen gute Verkehrsverbindungen (Karlsruher Verkehrsverbund).

Die Pfarrgemeinde Bietigheim-Ötigheim verfügt in Bietigheim über ein 1978 erbautes Gemeindeforum, das neben dem Gottesdienstraum mehrere Gemeindefäume und eine Küche enthält. Die Räume lassen sich auf vielfältige Weise nutzen; sie eignen sich auch gut für Feste, wie z. B. den Eine-Welt-Sonntag und den Adventsbasar.

Sonntags feiern wir in der Regel je einen Gottesdienst in Muggensturm und einen in Bietigheim (bzw. in Ötigheim einmal pro Monat im kath. Gemeindehaus). Bisher fanden wochentags in Muggensturm monatlich und in Bietigheim vierteljährlich Andachten in den Seniorenheimen vor Ort statt.

Die Kindergottesdienste finden in Bietigheim und Muggensturm vierzehntägig statt. Sie werden von eigenständigen Teams geleitet und sind gut besucht.

Zurzeit bestehen folgende Gemeindegemeinschaften: In Muggensturm der Bibelkreis, der Altenkaffee und der ökumenische Gesprächskreis. In Bietigheim gibt es den Seniorentreff, einen Gesprächskreis über aktuelle Themen und einen Bastelkreis. Die Kreise arbeiten selbstständig, würden sich aber über Anregungen und Unterstützung der Pfarrerin / des Pfarrers freuen. Weiterhin nutzen sowohl in Muggensturm als auch in Bietigheim mehrere Krabbelgruppen und einige andere Gruppen die Räume.

Die Gemeinde ist für neue Gestaltungsformen in allen Bereichen der Gemeindearbeit aufgeschlossen und freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit kreativen Ideen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden im Religionsunterricht verbunden.

Eine gut eingearbeitete selbständige Sekretärin ist an 13 Stunden in der Woche im Pfarrbüro tätig. Die Ökumenischen Kontakte zu den drei katholischen Pfarrgemeinden und ihren Pfarrern sind gut. Die Bürgermeister und ihre Gemeinderäte unterstützen die evangelische Kirchengemeinde wohlwollend.

Der Kirchenbezirk erwartet die Übernahme eines Bezirksauftrags.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Vorsitzenden der Ältestenkreise, in Muggensturm: Herr Reiner Karle, Telefon 07222 53844, in Bietigheim-Ötigheim: Frau Annegret Pastorini, Telefon 07245 937549 sowie an Herrn Dekan Thomas Jammerthal, Telefon 07221 906723.

Beachten Sie bitte auch unsere Homepage unter www.ev-kirche-muggensturm.de und/oder bestellen Sie unser aktuelles Jahreshaft beim Evangelischen Pfarramt Bietigheim-Muggensturm, Beethovenstraße 39a, 76461 Muggensturm, Email: Pfarbuero@ev-kirche-muggensturm.de.

Diedelsheim (mit Dürrenbüchig) (Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Diedelsheim ist ab 1. September 2006 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle Diedelsheim ist der Pfarrdienst für die Kirchengemeinde Dürrenbüchig verbunden.

Der bisherige Pfarrstelleninhaber wechselt nach 10jähriger Tätigkeit in eine andere Gemeinde.

Die Gemeinden Diedelsheim und Dürrenbüchig werden seit 1998 gemeinsam betreut. Sitz des Pfarramtes ist Diedelsheim. Hier befindet sich auch das Pfarrhaus (Wohnung und Büro).

Beide Orte sind Stadtteile der großen Kreisstadt Bretten (ca. 26.000 Einwohner). Entfernung von Dürrenbüchig nach Diedelsheim: ca. 3 Kilometer (Bundesstraße 293). Beide Orte sind in das Stadtbahnnetz Karlsruhe-Heilbronn und Bruchsal-Mühlacker eingebunden.

Diedelsheim hat ca. 3300 Einwohner, ein Neubaugebiet ist gerade im Entstehen. Am Ort befinden sich eine Grund- und Hauptschule mit den Klassen 1-7 und eine Förderschule. Alle anderen weiterführenden Schulen befinden sich im benachbarten Bretten.

Dürrenbüchig hat 550 Einwohner. Die Kinder besuchen die Grundschule in Diedelsheim.

Zur Kirchengemeinde Diedelsheim gehören ca. 1.650, zur Kirchengemeinde Dürrenbüchig ca. 350 Mitglieder.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden.

In unserem Pfarramt arbeitet eine Sekretärin mit zehn Wochenarbeitsstunden. Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des 1990 erbauten Pfarrhauses (privat 5 1/2 Zimmer / Garage / Garten).

Gemeindemittelpunkt in Diedelsheim ist die 1995 renovierte Dorfkirche und das gegenüberliegende, 1980 erbaute Gemeindezentrum. In guter Nachbarschaft zum Pfarrhaus liegt unser zweigruppiger Kindergarten, in dessen Untergeschoss sich noch Jugendräume befinden. Ehrenamtlich Mitarbeitende sind in der Seniorenarbeit, in der Jugendarbeit (CVJM), im Kindergottesdienst, bei Männer- und Frauenbibelkreis, bei Frauenfrühstück und Männervesper, im Handarbeitskreis und in Hauskreisen engagiert. Posaunenchor und Kirchenchor gestalten Gottesdienste und Feiern mit.

In Dürrenbüchig wird in der erst jüngst renovierten Kirche wöchentlich Gottesdienst und Kindergottesdienst gefeiert. Es gibt in der Gemeinde einen Frauenkreis und einen Kirchenchor. Die vorhandene Mitarbeiterschaft möchte sich neuen Herausforderungen stellen.

Mittelpunkt des Gemeindelebens in beiden Gemeinden sind vielfältige Gottesdienste, (Gottesdienst für „große und kleine Leute“, musikalische Gottesdienste, Lobpreisgottesdienste). Diese und eventuell weitere neue Formen möchten wir noch einladender, kommunikativer und landeskirchlich missionarisch gestalten. Ein anderer Schwerpunkt soll die Weiterentwicklung der Jugendarbeit sein, um für und mit den Neukonfirmierten die Verbindung zur Gemeinde zu finden und zu halten. Wichtig ist uns auch, ein Konzept für die Betreuung der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen, um ihnen die Begleitung zukommen zu lassen, die sie für sich und ihre Arbeit brauchen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der Freude hat/haben, die einzelnen Gruppen zusammenzuhalten, auch unterschiedliche Frömmigkeiten vor Ort immer wieder ins Gespräch miteinander zu bringen und sie geistlich zu begleiten, die/der/das bereit ist/sind, Bewährtes zu erhalten und gleichzeitig Neues im Gemeindeleben zu wagen. Auch den Kontakt zum gesellschaftlichen Leben im Dorf halten wir für wichtig.

Eine aktive Teilnahme am Bezirksleben und die Übernahme eines Bezirksamtes sind üblich und auch erwünscht. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinden, die zur politischen Gemeinde Bretten gehören, bilden einen „Regiokonvent“; sie planen und gestalten eine Reihe von Angeboten gemeinsam und freuen sich auf zukünftige Zusammenarbeit.

Wenn unsere Ausschreibung Ihr Interesse gefunden hat, erhalten Sie gerne weitere Auskünfte bei den Kirchenältesten, Herrn Manfred Würscher (Diedelsheim), Telefon 07252 80064 und Frau Irene Himmer (Dürrenbüchig), Telefon 07252 1320 oder beim zuständigen Dekanat Bretten, Telefon 07252 1055.

Elsenz-Rohrbach

(Kirchenbezirk Kraichgau)

Nach 10-jähriger Amtszeit tritt der derzeitige Stelleninhaber in Ruhestand. Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Elsenz-Rohrbach wird damit zum 1. September 2006 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Elsenz mit ca. 1800 Einwohnern und Rohrbach mit ca. 1600 Einwohnern sind Stadtteile von Eppingen und liegen, ca. 5 km voneinander entfernt, in der Hügellandschaft des Kraichgaus.

Sitz des Pfarramtes ist Elsenz. Hier gibt es einen Kindergarten, eine Grundschule und eine Förderschule. Alle weiterführenden Schulen sind in der Großen Kreisstadt Eppingen vorhanden und durch Busverbindungen gut zu erreichen. Von Eppingen aus besteht mit der S-Bahn gute Anbindung in Richtung Karlsruhe und Heilbronn.

In Elsenz erwartet Sie abseits der Durchgangsstraßen ein schönes Pfarrhaus mit ca. 135 qm Wohnfläche; es liegt in ruhiger Südhanglage mit Blick auf einen kleinen See. Das Haus wurde Mitte der 60er Jahre erbaut und entspricht durch regelmäßige Renovierungen dem heutigen Standard.

1990 wurde ein Gemeindehaus angebaut.

Die Räumlichkeiten werden von folgenden Gruppen und Kreisen mit Leben erfüllt:

Konfirmandengruppe, Ältestenkreis, Gesprächskreis, Bibelkreis, Posaunenchor, Gitarrenkreis, Kindergottesdienst, Krabbelgruppen, Jungschar, Jugendkreis, Frauentreff, Frauenkreis und Seniorenkreis. Die Kreise und Gruppen werden bisher vom Pfarrer, seiner Frau und/oder von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet.

Der Kindergarten mit drei Gruppen liegt in unmittelbarer Nähe, die Kirchengemeinde hat hier die Trägerschaft.

Die Kirchengemeinde Elsenz umfasst ca. 900 Gemeindeglieder, in Rohrbach sind es ca. 450.

Kernstück des Gemeindelebens sind die Hauptgottesdienste und die Kindergottesdienste, die in Elsenz wöchentlich gefeiert werden. In Rohrbach finden die Gottesdienste in der katholischen Kirche zweimal im Monat sowie an hohen Feiertagen statt.

Die Kirche in Elsenz liegt im Ortsmittelpunkt; sie wurde in den Jahren 1987/88 außen renoviert und in den Jahren 1996/97 umfassend, einladend und freundlich im Innenraum umgestaltet. Gleichzeitig wurde eine größere Sakristei angebaut.

Die Struktur der beiden Teilgemeinden ist unterschiedlich: In Rohrbach stark ökumenisch ausgerichtet, in Elsenz sehr durch die Präsenz des Pfarrers geprägt. Die beiden Teilgemeinden sowie ihre Ältestenkreise arbeiten, fallweise getrennt oder gemeinsam, gut und harmonisch zusammen. Die Gemeindeglieder werden viermal im Jahr über einen Gemeindebrief erreicht.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

Eine Pfarramtssekretärin ist für vier Stunden pro Woche angestellt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar,

- mit Freude an lebendiger Verkündigung des Evangeliums und an lebensnaher Seelsorge;
- die/der/das Bewährtes, Traditionelles erhält, aber auch bereit ist, Neues zu wagen;
- der/dem die Förderung der Mitarbeiter und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Ältestenkreisen ein Anliegen sind;
- die/der/das Aufgeschlossenheit für die ökumenische Arbeit vor Ort mitbringt;
- mit der/dem wir Ziele für das geistliche Wachstum und für die Zukunft unserer Gemeinden stecken können.

Die beiden Ältestenkreise mit derzeit 5 Frauen und 6 Männern freuen sich über Ihr Interesse und auf ein Leben mit Ihnen in unserem ländlichen Umfeld.

Wollen Sie sich selbst einen Eindruck von uns verschaffen? Kommen Sie – wir freuen uns auf Sie.

Nähere Auskünfte erteilt als Vertreter der Ältestenkreise, Herr Hermann Duhm, Telefon 07260 1357 oder Email: h-s-duhm@web.de oder Dekan Hans Scheffel, Telefon 07261 92490, Email: dekan@ev-kirchenbezirk-kraichgau.de.

Leimen, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Wiesloch)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Leimen ist seit 1. März 2006 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die bisherige Stelleninhaberin wechselt nach siebeneinhalb Jahren auf eine andere Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts ist von Pfarrer Michael Löffler besetzt.

Die Kirchengemeinde Leimen ist Teil der Großen Kreisstadt Leimen und hat bei ca. 13.000 Einwohnern etwa 5200 evangelische Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde wurde bisher von beiden Pfarrstelleninhabern gemeinsam, ohne Abgrenzung von Seelsorgebezirken, betreut. Mit dem Kirchengemeinderat (16 Kirchengemeinderäte) besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird dasselbe erwartet.

In unserer Gemeinde gibt es folgende Kreise und Gruppen:

Kirchenchor, Posaunenchor und Jungbläserarbeit, Frauenkreis mittlere Generation, Theatergruppe „Vorhang auf“, Behinderten- und Standpunktekreis, Kochtreff junger Frauen, Flötenkreis, Bastelkreis, Seniorenkreis, Gemeindebrief-Redaktion, Homepagegruppe, vier Kinder- und Jugendgruppen, Kindergottesdienst-Team, zwei Krabbelgruppen, musikalische Früherziehung „Musikus“ und anderes mehr (siehe auch unsere Homepage: www.kirche-leimen.de). Die Kreise und Gruppen der Gemeinde arbeiten weitgehend selbstständig.

Die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde und der ortsansässigen syrisch-orthodoxen Gemeinde ist seit vielen Jahren eng und gut.

Die evangelische Mauritiuskirche ist in sehr gutem Zustand, da sie im Jahr 2000 innen komplett renoviert wurde. Die Kirche hat ca. 400 Sitzplätze. Der Gottesdienst wird von den beiden Pfarrstelleninhabern im Wechsel gehalten.

1998 stellte die Kirchengemeinde den Bau des Philipp-Melanchthon-Hauses direkt neben der Kirche fertig. Es steht mit seinen vielen räumlichen Möglichkeiten für die lebendige Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Mit der Pfarrstelle II ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde ist Träger von zwei Kindergärten mit insgesamt 5 Gruppen.

Die Kirchengemeinde ist Mitträger der ökumenischen Sozialstation „Leimen, Nussloch, Sandhausen“ mit angegliedertem Hospizdienst. In der Gemeinde gibt es einen tatkräftigen Gemeinde- und Diakonieverein.

Auf dem Gebiet der Kirchengemeinde befinden sich zwei Alten- und Pflegeheime. Die Gottesdienste in den Heimen finden 14-tägig bzw. einmal im Monat statt und werden von den Pfarrstelleninhabern im Wechsel gehalten.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungs- und Verwaltungsamt Meckesheim angeschlossen. Zwei Pfarramtssekretärinnen sind mit insgesamt 32 Wochenarbeitsstunden beschäftigt. Der Kirchendiener ist hauptberuflich, Organist, Chorleiter und Reinigungskräfte sind nebenberuflich beschäftigt.

Leimen hat eine Grund- und Hauptschule sowie eine Realschule. Gymnasien finden sich in unmittelbarer Umgebung in Sandhausen, Heidelberg, Wiesloch und St. Leon-Rot. Die Stadt Leimen hat ein großes Freizeitangebot im sportlichen Bereich und ein reges Vereinsleben.

Die Wohnsituation der Pfarrstelle Leimen II kann individuell an die Bedürfnisse der Bewerberin bzw. des Bewerbers angepasst werden. Für die Pfarrstelle gibt es kein Pfarrhaus.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich für die Pfarrstelle Leimen II eine aufgeschlossene Persönlichkeit. Vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Gemeinde ist uns wichtig. Die Gemeinde feiert sowohl traditionelle als auch moderne Gottesdienstformen. Lebens- und wirklichkeitsnahe Verkündigung des Evangeliums ist erwünscht. Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Gemeindegemeinschaft unter dem Blickwinkel der „Einheit in Vielfalt“ soll weiter gegangen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Frau Dekanin Susanne Schneider-Riede, Telefon 06222 1050 sowie Herr Pfarrer Michael Löffler, Telefon 06224 71303.

Mannheim, Erlösergemeinde (Kirchenbezirk Mannheim)

Nach 11 Jahren tritt der Stelleninhaber in den Ruhestand. Aus diesem Grund ist die Pfarrstelle der Erlösergemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim zum 1. November 2006 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

(Mannheim-)Seckenheim ist ein noch relativ ländlich geprägter, östlich gelegener Vorort von Mannheim mit ca. 11.000 Einwohnern. In den letzten Jahren sind dort zwei große Neubaugebiete entstanden, in die viele junge Familien eingezogen sind. Die Erlösergemeinde hat ca. 4.300 Gemeindeglieder und ist Teil der Gesamtkirchengemeinde Mannheim. Zur besseren Zusammenarbeit ist die Kirchengemeinde Mannheim in vier Regionen unterteilt.

Seckenheim gehört zur Region Ost.

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes der Matthäusgemeinde umfasst laut Stellenplan ein auf die Hälfte reduziertes Dienstverhältnis, das von der Gemeinde seit 1998 durch Eigenfinanzierung zuverlässig auf 75% aufgestockt wird. Zu diesem 3/4 Dienstverhältnis gehören 4 Wochenstunden Religionsunterricht in einer der Neckarauer Schulen.

Das 3/4 Dienstverhältnis ist um einen zusätzlichen Auftrag (im Umfang von 1/4 Deputat = 6,25 Wochenstunden) Religionsunterricht am Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium erweiterbar, sodass insgesamt ein vollen Dienstverhältnis zur Verfügung steht.

Eine den Bedürfnissen entsprechende Wohngelegenheit ist im Stadtteil gemeinsam zu suchen.

Die Matthäusgemeinde liegt im Süden Mannheims, in einem historisch gewachsenen und selbstbewussten Stadtteil. Citynah bietet Neckarau alle Attraktionen der Stadt, hat aber auch eine gute eigene Infrastruktur: schulische, kulturelle, sportliche und Einkaufsmöglichkeiten, sowie ein walddreieckiges Naturschutzgebiet am Rhein. Im Leben des Stadtteils hat die Evangelische Pfarrgemeinde mit 4.800 Mitgliedern ihren festen Stellenwert.

Um die demnächst frisch renovierte Kirche herum sind seit den 50er Jahren zwei kirchliche Einrichtungen entstanden, die der Gemeinde ihr besonderes Profil geben: die staatlich anerkannte evangelische Privatschule „Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium“ und der Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation. Beide haben an Größe so zugenommen, dass sie heute von eigenen Rechtsträgern verantwortet werden, stehen aber weiterhin in einer engen Beziehung zur Gemeinde: Morgendliche Andachten und das Unterrichtsfach „Diakonie“ sind für die 1.150 Schülerinnen und Schüler feste Bestandteile des Stundenplans, der Kirchplatz ist Schulhof. Menschen mit Behinderungen gehören selbstverständlich in die Mitte des Stadtteils – Kinder, kranke und alte Menschen natürlich auch; von der Gemeinde selbst werden drei dreigruppige Kindertagesstätten betrieben, und sie ist Mitglied im Trägerkreis einer ökumenischen Sozialstation.

Ökumene hat Tradition und wird gepflegt: zur katholischen Nachbargemeinde, aber auch zu evangelischen Gemeinden in Polen und den USA – hier lag der Schwerpunkt in den vergangenen Jahren auf Jugendbegegnungen. Eine Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht ein breit gefächertes Angebot von Veranstaltungen und Kreisen für die verschiedenen Interessengruppen in der Gemeinde. Dabei ziehen Ausstellungen und regelmäßige Pop-, Rock- und Jazzkonzerte in der Matthäuskirche auch der Kirche fremd gewordene Menschen an.

Die Matthäusgemeinde ist Teil der Gesamtkirchengemeinde Mannheim und wird bei Verwaltungsaufgaben entsprechend unterstützt. Sie beteiligt sich an Veranstaltungen der Stadtgemeinde und arbeitet

mit den anderen Gemeinden im Mannheimer Süden zusammen. Projektweise wird sie durch eine Gemeindediakonin der AG-DIA-Süd teilweise begleitet. Chorleiterin und Organist arbeiten nebenamtlich, eine Sekretärin und ein Kirchendiener sind als Vollzeitkräfte angestellt. Wöchentlich finden Dienstbesprechungen der Hauptamtlichen statt. Die Arbeitsbereiche der beiden Pfarrstelleninhaber werden nach Absprache und einvernehmlich mit dem Ältestenkreis festgelegt. Einer guten Zusammenarbeit wird hohe Bedeutung zugemessen, weshalb für die Anfangszeit eine begleitende Supervision angeboten wird.

Der engagierte Ältestenkreis bietet eine hohe Bereitschaft zur Kooperation, Offenheit und die Möglichkeit, in einem interessanten Umfeld eigene Schwerpunkte zu setzen.

Nähere Informationen finden sich unter www.matthaeuskirche.net, über Anfragen freuen sich Frau Dorothea Scharrer (Vorsitzende des Ältestenkreises), Telefon 0621 856546 oder 8440316, Frau Almut Hundhausen-Hübsch (Inhaberin der Pfarrstelle I), Telefon 0621 8413914 oder Herr Günter Eitenmüller (Dekan), Telefon 0621 1689216.

Todtnau

(Kirchenbezirk Schopfheim)

Die Pfarrstelle in Todtnau wird zum 1. September 2006 frei, da die bisherige Pfarrerin nach 20 Jahren auf eine andere Pfarrstelle wechselt. Die Pfarrstelle kann wieder mit einem halben Dienstverhältnis besetzt werden; das Regeldeputat im Religionsunterricht beträgt vier Wochenstunden. Zusätzlich ist die Kombination mit einem halben Deputat im Religionsunterricht am Gymnasium Schönau möglich.

Die Stadt Todtnau liegt am Fuße des Feldbergs, 30 km südlich von Freiburg und 40 km von der Kreisstadt Lörrach entfernt. Frankreich (Elsass) und die Schweiz (Basel) befinden sich in greifbarer Nähe.

Das Todtnauer Ferienland mit seinen ca. 5.300 Einwohnern bietet das ganze Jahr über vielfältige Freizeitmöglichkeiten (www.Todtnauer-Ferienland.de); Todtnau verfügt über eine gute Infrastruktur. In der Stadt befinden sich mehrere Kindergärten (katholisch und städtisch), eine Grundschule, eine Hauptschule mit Werkrealschule und ein Alten- und Pflegeheim.

Die weiterführenden Schulen, das Gymnasium in Schönau (7 km) und die Realschule in Zell i. W. (20 km), sind von Todtnau aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Unsere Gemeinde umfasst ca. 660 Gemeindeglieder. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Muggenbrunn, Todtnauberg, Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Schlechnau, Geschwend, Präg und Herrenschwand; die Predigtstelle ist in Todtnau. Die Gottesdienste werden in der Urlaubszeit auch von vielen Gästen mitgefeiert.

Die neu renovierte Pfarrwohnung (6 Zimmer, Küche, Bad, Kellerräume, Terrasse und Garage), das Pfarrbüro, der Gemeindesaal und die Kirche befinden sich in einem Gebäude. Die Renovierung des Gemeindesaales und der Außenfassade wurde 2001 abgeschlossen.

In der Gemeinde sind ein nebenamtlicher Organist mit festem Vertrag sowie eine Kirchendienerin mit 6,9 Wochenarbeitsstunden angestellt.

Viele Gruppen werden von engagierten, selbständig arbeitenden Mitarbeitenden geleitet, z. B. der Krabbelgottesdienst, zwei Jungscharen, das Frühstück für Frauen und der Frauenkreis.

Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde in Schönau wird intensiv gepflegt. Diese umfasst Vertretungsdienste, Kanzeltausch, gemeinsamen Konfirmandenunterricht, Bibelkreis und Besuche im Krankenhaus. Auf Wunsch kann ein Sonntagsgottesdienst im Monat vom Schönauer Pfarrer übernommen werden. Entlastung durch Schönau ist weiterhin möglich im Bereich der Kasualien und bei der Betreuung des Alten- und Pflegeheims.

Als Diasporagemeinde ist uns die ökumenische Verbundenheit mit den katholischen Christen wichtig. In ökumenischen Gottesdiensten und Aktionen versuchen wir miteinander unseren gemeinsamen Glauben zu leben, z. B. bei Bibelabenden, beim Weltgebetstag, beim Motorradgottesdienst und beim Städtlifest.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt, der Kurverwaltung und den Vereinen ist lebendig.

Wir sind ein engagierter Kirchengemeinderat, der derzeit sechs Mitglieder zählt und gestalten unsere gemeinsame Arbeit in partnerschaftlicher Atmosphäre. Offenheit und Kritikfähigkeit sind wesentliche Bestandteile unseres Zusammenwirkens.

Wir haben Freude an vielfältigen Gottesdienstformen mit lebensnaher Verkündigung und sind offen für neue Impulse.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das offen auf Menschen mit ihren Freuden und Nöten zugeht, neue Impulse setzt, zur Mitarbeit motiviert und das gesellige Gemeindeleben mit uns teilt. Wir sind darüber hinaus offen dafür, dass die neue Stelleninhaberin / der neue Stelleninhaber / die neuen Stelleninhaber eigene Schwerpunkte in der Gemeinde setzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

Rosemarie Gemmecker, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Telefon 07673 887992; Dekanin Gerhild Widdess, Telefon 07622 67660; Email: ev.dekanat.scho@stepnet.de.

Weingarten

(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle Weingarten wird zum 10. Juni 2006 durch Wechsel des bisherigen Amtsinhabers auf eine Dekansstelle frei und kann ab diesem Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die selbstständige Gemeinde Weingarten hat etwa 9.500 Einwohner und ist geprägt durch ein lebendiges Miteinander von dörflicher Tradition und junger Wohn-gemeinde. Weingarten liegt verkehrsgünstig zwischen Karlsruhe und Bruchsal, besitzt eine moderne Infrastruktur und ein reges Kultur- und Vereinsleben.

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Weingarten gehören gut 4.000 Gemeindeglieder. Die Kirche im Ortszentrum wurde nach Zerstörung im Krieg in den Jahren 1954–55 wieder errichtet und in den 90er Jahren grundlegend renoviert. Das in Teilen bis 1748 zurückreichende Pfarrhaus mit großem Garten liegt direkt neben der Kirche. Im Erdgeschoss befindet sich das Pfarramt und im Obergeschoss die Pfarrwohnung mit 6 Zimmern, Bad, WC und Balkon. In der Nähe befindet sich auch das Gemeindehaus mit großem, modern ausgestatteten Saal mit Bühne, mehreren Gruppenräumen und großem Gemeindehaushof.

Es gibt in Weingarten eine Grund- und Hauptschule mit angeschlossener Werkrealschule; Gymnasium und Realschule sind gut erreichbar im Nachbarort Stutensee. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht, zurzeit an der örtlichen Grund- und Hauptschule, umfasst vier Wochenstunden.

Unser Gemeindeleben wird, neben haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von einer Vielzahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen und gestaltet. Haupt- und nebenamtlich tätig sind zurzeit ein Gemeindediakon und eine Pfarramtssekretärin, beide mit einer ganzen Stelle, ein Hausmeister- und Kirchendienerhepaar, drei Organistinnen/Organisten (von denen einer den Kirchenchor leitet), ein Jugendmitarbeiter und Erzieherinnen/Erzieher in den drei Kindergärten.

Der Gemeindediakon hat im Rahmen seines Dienstauftrags die Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsspendung. Er übernimmt die Beerdigungen in den Senioreneinrichtungen des Ortes und hält die Gottesdienste im Seniorenzentrum „Haus Edelberg“. Nach Absprache übernimmt er auch gelegentlich Gottesdienste in der Gemeinde. Ein Arbeitsschwerpunkt des Gemeindediakons ist die Seniorenarbeit.

Die Zusammenarbeit mit der „Regio Walzbachtal“ ist bereichernd und entlastend. Der Pfarrer der Nachbargemeinde Jöhlingen übernimmt etwa ein Viertel der Kasualien, und mit ihm wird einmal im Monat ein verlässlicher Kanzeltausch praktiziert.

Eine aktive Teilnahme am Bezirksleben und die Übernahme eines Bezirksamtes sind üblich und erwünscht.

Bei dem Betrieb der Kindergärten und der Sozialstation Stutensee-Weingarten arbeiten wir gut mit der politischen Gemeinde zusammen. Der CVJM ist in die Gemeindearbeit integriert, und wir pflegen gute Beziehungen zur Liebenzeller Gemeinschaft, zur katholischen und zur evangelisch-methodistischen Gemeinde. Besondere Kontakte bestehen zu unserer Partnergemeinde in Seongnam (Südkorea).

Sonntags feiern wir um 10 Uhr in der Kirche und vierzehntägig zusätzlich um 9 Uhr im Ortsteil Waldbrücke Gottesdienst. Darüber hinaus versuchen wir, Menschen zielgruppenorientiert anzusprechen. So feiern wir regelmäßig Krabbelgottesdienste, Gottesdienste mit den Kindergärten, Jugendgottesdienste und Gottesdienste für Kirchendistanzierte – auch zu anderen Zeiten und nicht nur in der Kirche. Diese Gottesdienste werden von verschiedenen Teams vorbereitet.

Unsere Jugendarbeit mit mehreren Jungschargruppen und Jugendkreisen liegt weitgehend in den Händen des CVJM und wird von dem hauptamtlichen Jugendmitarbeiter unterstützt. Seine halbe Stelle wird seit Jahren gemeinsam von CVJM und Kirchengemeinde aus Spenden finanziert. Ein Team aus Pfarrer, Gemeinendiakon, Jugendmitarbeiter und Ehrenamtlichen betreut die jährlich ca. 45 Konfirmandinnen und Konfirmanden.

Eine Anzahl Gruppen und Kreise bereichert unser Gemeindeleben, zum Beispiel Gesprächskreis, Frauenkreis, Hauskreise, Besuchsdienste, Gemeindenachmittage, Kirchenchor und CVJM-Posaunenchor. Viele Gruppen arbeiten eigenständig und bringen sich regelmäßig kreativ in Gottesdienste ein.

Unser Kirchengemeinderat arbeitet in guter gegenseitiger Abstimmung und sorgt mit mehreren Ausschüssen für eine gute Arbeitsteilung.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der durch zeitgemäße Seelsorge und Verkündigung der Liebe Gottes die Gemeinde stärkt und

- Bewährtes fortentwickelt und unterstützt;
- eigene Akzente in der Gemeindegemeinschaft setzen möchte;
- einen Blick für Kirchendistanzierte hat;
- gerne im Team arbeitet.

Wenn Sie diese Aufgabe interessiert und Sie mehr über unsere Gemeinde erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Thomas Schaller, Telefon 07244 1230 oder an das Evangelische Dekanat Bretten, Telefon 07252 1055.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

12. April 2006

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Dertingen (mit Kembach/Dietenhan) (Kirchenbezirk Wertheim)

Die (Patronats-)Pfarrstelle für die Kirchengemeinden Dertingen und Kembach (mit Filialkirchengemeinde Dietenhan) kann ab 1. März 2006 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

Seit der Strukturreform 2001 wurde die Verwaltung für die drei selbstständigen Gemeinden einer Pfarrstelle (Dertingen) übertragen. Die Zusammenarbeit läuft auf allen Ebenen konstruktiv und harmonisch.

Die drei Weinbaugemeinden Dertingen, Kembach und Dietenhan zählen zusammen ca. 1500 Einwohner, davon ca. 1100 evangelische Gemeindeglieder. Die längste Entfernung zwischen den einzelnen Orten beträgt ca. 6 km.

Die romantische Fremdenverkehrsstadt Wertheim, Sitz des Dekanats, ist ca. 10 km, die Universitätsstadt Würzburg ca. 25 km entfernt.

Alle drei Gemeinden sind politisch der Stadt Wertheim zugeordnet und liegen in landschaftlich reizvollen Seitentälern des Mains.

Die Grundschule befindet sich in Dertingen, im Nachbarort Urphar die Hauptschule. Alle weiterführenden Schulen sind in Wertheim und leicht mit dem Bus erreichbar.

Dienstsitz ist Dertingen mit dem 1960 erbauten und 1997 renovierten Pfarrhaus (7 Zimmer für den Wohnbereich; 2 Dienstzimmer). Der Gemeinderaum mit Teeküche ist im Untergeschoß des Kindergartens (zwei Gehminuten vom Pfarrhaus entfernt).

Die Wohnung des Pfarrhauses in Kembach ist derzeit privat vermietet. Für Veranstaltungen der Gruppen und Kreise stehen im Untergeschoß zwei Gemeinderäume zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde Dertingen unterhält einen zweigruppigen Kindergarten. Die Kirchengemeinde Kembach ist Träger eines eingruppigen Kindergartens, der auch von den Kindern aus Dietenhan besucht wird. Durch die Mitgestaltung von Gottesdiensten stärken die Kindergärten das kirchliche Leben in allen Gemeinden.

Das rege Gemeindeleben spiegelt sich in den verschiedenen Kreisen und Gruppen wider:

- Seniorenkreise;
- Bibelkreis;
- Frauenkreise;
- Kindergottesdienste;
- Jungschar;
- Besuchsdienste;
- Krabbelgruppe;
- CVJM Ortsgruppe Kembach/Dietenhan;
- Posaunenchor Dertingen.

Alle Kreise und Gruppen werden weitestgehend selbstständig von engagiert ehrenamtlich Mitarbeitenden geleitet. Zwei gut eingearbeitete Pfarramtsekretärinnen sind mit insgesamt 5,5 Wochenarbeitsstunden angestellt. Die Gottesdienste werden in Dertingen wöchentlich gefeiert, in Dietenhan und Kembach jeweils 14-tägig im Wechsel.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar für

- lebendig gestaltete Gottesdienste mit lebensnaher Verkündigung;
- seelsorgerische Betreuung der Gemeindeglieder;
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kirchenältesten;
- gezielte Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter;
- Weiterführung der engen Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchengemeinden;
- die Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit;
- ein gutes Verhältnis zu den örtlichen Vereinen und den politischen Gremien.

Dabei gilt es, Bewährtes (Familiengottesdienste; Brunchgottesdienste, Mitternachtsmette, Osterfrühstück, Geburtstagsbesuche, etc.) fortzuführen und zu stärken, aber auch neue Impulse und neue Ideen einzubringen. Die Pfarrerin / der Pfarrer sollte hierzu kontaktfreudig und aufgeschlossen sein, den lebendigen Glauben an Jesus Christus vertreten und zum Mitgehen ermutigen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Vorsitzenden der Kirchengemeinden

Herr Jochen Hörner, Dertingen, Telefon 09397 929185;
Herr Wilfried Mayer, Kembach, Telefon 09397 479 oder 09342 909151;

Frau Carmen Köhler, Dietenhan, Telefon 09397 331
sowie beim Evangelischen Dekanat Wertheim, Dekan Hayo Büsing, Pfarrgasse 5, 97877 Wertheim, Telefon 09342 1367.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen bis spätestens

12. April 2006

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Verwaltung in 97892 Kreuzwertheim, Hauptstr. 37, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Lohrbach (Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lohrbach wird mit Wirkung ab 1. September 2006 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand.

Die Pfarrstelle Lohrbach umfasst die Ortsteile Lohrbach mit 704 und Sattelbach mit 226 Gemeindegliedern sowie den Pfarrdienst für die Kirchengemeinde Reichenbuch mit 250 Gemeindegliedern. Die Berufsstruktur der Bevölkerung ist vielfältig.

Alle drei Dörfer sind Teilorte der Großen Kreisstadt Mosbach (ca. 25.000 Einwohner). In Lohrbach befindet sich die Grundschule, alle anderen Schularten befinden sich im 6 km entfernten Mosbach. Es bestehen gute Busverbindungen.

Lohrbach liegt als „Tor zum Odenwald“ in einer sehr reizvollen Landschaft mit gutem Klima und hohem Erholungswert.

Das 1770 erbaute Pfarrhaus wurde mehrmals gründlich renoviert. Zum Pfarrhaus gehören noch ein abgeschlossener Hof mit Remise, Garage und Garten.

Die 1908 erbaute Jugendstilkirche Reichenbuch wird derzeit grundlegend renoviert. Die 1818 erbaute Kirche in Lohrbach ist in einem sehr guten baulichen Zustand. In ihr befindet sich eine historische Overmannorgel.

Das Gemeindehaus in Lohrbach bietet Platz für ein vielfältiges Gemeindeleben. In Reichenbuch wird ein kleinerer Raum für die Gruppenarbeit vorbereitet.

Der zweigruppige Kindergarten in Lohrbach ist in der Trägerschaft der Kirchengemeinde

In beiden Gemeinden finden sonntags Gottesdienste statt. Der Gottesdienstbesuch liegt bei ca. zehn Prozent.

Der Kindergottesdienst wird in Lohrbach parallel zum Gottesdienst gehalten.

In beiden Gemeinden sind besondere Gottesdienste eine feste Einrichtung.

In den Gemeinden gibt es viele aktive Gruppen und Kreise (z. B. Haus-, Frauen- und Seniorenkreise, Kirchen- und Posaunenchor). Die Jugendkreise sind dem CVJM-Baden angegliedert. Die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten die Kreise weitgehend selbstständig.

Eine Pfarramtssekretärin unterstützt den Pfarrer in der Verwaltungsarbeit. Die Kirchengemeinden sind dem Verwaltungs- und Serviceamt in Mosbach angeschlossen.

Der neu gegründete Diakonieverein Lohrbach und Reichenbuch setzt sich für soziale Belange ein. Ebenso ist er für die Besuchsdienste verantwortlich.

Die örtliche Krankenpflege wird durch die evangelische Sozialstation Mosbach wahrgenommen.

Die Gemeinden wünschen sich für diese Pfarrstelle eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das:

- aufgeschlossen und kontaktfreudig ist;
- offen für den ländlichen Raum ist;
- couragiert ihren/seinen Glauben vertritt;
- das Evangelium bibel- und lebensnah vermittelt;
- der/dem Seelsorge am Herzen liegt;
- eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden und die bereits bestehenden ökumenischen Kontakte pflegt.

Die Ältesten hoffen auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Mitarbeit im Kirchenbezirk wird erwartet.

Auskünfte über die evangelischen Kirchengemeinden geben Ihnen gerne die Vorsitzenden der Ältestenkreise, Herr Wolf, Lohrbach, Telefon 06261 5463 und Herr Mayer, Reichenbuch, Telefon 06263 1468 sowie Herr Dekan Dirk Keller, Mosbach, Telefon 06261 921932.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat innerhalb von fünf Wochen bis spätestens

12. April 2006

mit einem Lebenslauf an S. D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstl. Leiningensche Verwaltung, Marktplatz 12, 63916 Amorbach, mit einer Kopie an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zu richten.

III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Sennfeld

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die (Patronats-)Pfarrstelle Sennfeld, mit der der Pfarrdienst für die Kirchengemeinden Korb und Leibenstadt verbunden ist, kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13 / 2005 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Evangelisches Dekanat Adelsheim-Boxberg, Ringstr. 22, 74749 Rosenberg-Hirschlanden, Telefon 06295 228, Fax 06295 929124 und Kai Tröger, stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderats Sennfeld, Kirchbergstr. 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld, Telefon 06291 61024, Fax 06291 647167.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat innerhalb von drei Wochen bis spätestens

29. März 2006

mit einem Lebenslauf an Louis Ferdinand Freiherr von Adelsheim von Ernest, Marktstrasse 22, 74740 Adelsheim, mit einer Kopie an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Mannheim, Krankenhauspfarrstelle III

(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Krankenhauspfarrstelle am Universitätsklinikum Mannheim wird zum 1. Mai 2006 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Eine Berufung auf diese landeskirchliche Pfarrstelle erfolgt auf (zunächst) sechs Jahre, eine Wiederberufung ist möglich.

Das Universitätsklinikum Mannheim verfügt als Krankenhaus der Maximalversorgung über ein breit gefächertes Spektrum in Diagnostik und Therapie. Einschließlich der Teilzeitkräfte sorgen rund 4.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die jährlich rund 66.000 Patienten. Mit Ausnahme der III. Medizinischen Klinik (Onkologie, Hämatologie) im Stadtteil Waldhof befinden sich alle Einrichtungen des Klinikums auf dem Areal am Theodor-Kutzer-Ufer.

Es besteht eine Dienstgemeinschaft der drei dem Klinikum zugeordneten Seelsorgerinnen und Seelsorger. Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten werden durch Dienstanweisung nach der Stellenbesetzung neu geregelt.

Die Aufgaben der Krankenhausseelsorge umfassen insbesondere:

- Einzelseelsorge an Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen, schwerpunktmäßig auf der operativen Intensivstation und Palliativstation;
- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in der ökumenisch genutzten Kapelle des Klinikums. Drei Organisten teilen sich den Dienst an den Sonn- und Feiertagen. Der Mesnerdienst ist jeweils gesondert geregelt;
- Rufbereitschaft im Wechsel mit den Kolleginnen am Klinikum;
- Seelsorge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch besondere Gesprächsangebote und Fallbesprechungsgruppen zu medizinethischen Fragen;
- Angebot der Mitwirkung bei hausinternen Veranstaltungen für Mitarbeitende der Klinik;
- zukünftig Mitarbeit beim Ethikunterricht in der Krankenpflegeschule und Angebot von Seminaren mit sozialem Themenstellungen;
- Aufbau eines Besuchsdienstes mit Ehrenamtlichen, Co-Leitung von Kursen „Seelsorge als Begleitung“;
- Zusammenarbeit mit den übrigen Mitarbeitenden der Krankenhausseelsorge in Mannheim, insbesondere Übernahme von Vertretungsdiensten.

Im Universitätsklinikum steht ein Dienstzimmer mit PC zur Verfügung.

Gesucht wird eine Theologin bzw. ein Theologe mit hoher Kompetenz und besonderer Fähigkeit, evangelische Kirche in einem säkularen Umfeld zu präsentieren. Erwartet wird eine Fortbildung in Seelsorge und Beratung, möglichst mit einer Kompetenz in Gruppenleitung (Balint oder vergleichbar).

Weitere Auskünfte erteilen:

Kirchenrat Wolfgang Burkhardt, Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, Referat 3 – Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern –, Telefon 0721 9175353 oder Dekan Günter Eitenmüller, Mannheim, Telefon 0621 1689215.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies innerhalb von fünf Wochen bis spätestens

12. April 2006

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

V. Sonstige Stellen

Evangelische Landeskirche in Baden

Die Evangelische Landeskirche in Baden strukturiert ihre kirchenmusikalische Ausbildung neu und richtet ein „Haus der Kirchenmusik“ im Schloss Beuggen (bei Basel) ein. Zur Mitarbeit in diesem Haus suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine vielseitige Musikerin bzw. einen vielseitigen Musiker als

Populärmusikdozentin bzw. Populärmusikdozenten.

Die Stelle wird mit einem Arbeitsumfang von 50% besetzt und lässt aufgrund der weitgehend freien Zeiteinteilung viel Raum für weitere berufliche Tätigkeiten. Gegebenenfalls ist auch eine Anhebung des Deputates auf bis zu 100 % möglich. Die Stelle ist zunächst auf vier Jahre befristet. Das Deputat umfasst die Unterrichtstätigkeit bei den sechs C-Kurswochen (à 5 Tage) im südbadischen Schloss Beuggen sowie zusammen mit dem zuständigen Landeskantor die Öffentlichkeitsarbeit für die neue C-Kurs-Arbeit im gesamten badischen Raum.

Bei den Kursen hat die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber das gesamte Spektrum populärer (Kirchen-)Musik vom Arrangement über Jazz-Harmonielehre bis hin zum Instrumentalunterricht zu vertreten. Darüber hinaus ist Anfängerunterricht in der klassischen Harmonielehre sowie im Fach Gehörbildung zu erteilen.

Für diese Aufgabe suchen wir eine engagierte, vielseitig begabte Persönlichkeit, die neben musikalischen auch über pädagogische und kommunikative Kompetenzen verfügt.

Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD und orientiert sich je nach Ausbildung.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr KMD Prof. Carsten Klomp, Telefon 0761/36130 gerne zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber senden ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 31. März 2006** an den **Landeskantor für Fortbildung, Herrn KMD Prof. Carsten Klomp, Hauptstr. 18, 79104 Freiburg.**

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Kirchengemeinde Eberbach** – Dekanat Neckargemünd – 1,0 Deputat ab sofort
- **Kirchengemeinde Ketsch** – Dekanat Schwetzingen – 0,75 Deputat ab 1. Juli 2006
- **Kirchengemeinden Ihringen und Umkirch** – Dekanat Freiburg – 1,0 Deputat ab sofort

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721 9175 205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

29. März 2006

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschlieungen des Landesbischofs

Berufen zum Dekan:

Pfarrer Gunter Ihle in Lauchringen zum Dekan fur den Kirchenbezirk Kehl ab 1. April 2006.

Erneut berufen zum Dekan:

Dekan Pfarrer Gunter Eitenmuller in Mannheim zum Dekan fur den Kirchenbezirk Mannheim ab 1. April 2006.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Karl-Heinz Bothe zum Pfarrer der Pfarrstelle Bruhl des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Bruhl mit Wirkung vom 1. Marz 2006 im Anschluss an die Beauftragung mit der Verwaltung dieser Pfarrstelle,

Pfarrer Gunter Ihle in Lauchringen zum Pfarrer der Friedensgemeinde in Kehl mit Wirkung vom 1. April 2006,

Pfarrvikarin Karin Peulen in Wertheim (Stiftsgemeinde) zur Pfarrerin in Kirchart mit Wirkung vom 1. Marz 2006.

Erneut berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Martin Huhn in Mannheim zum Landeskirchlichen Beauftragten fur den kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Nordbaden.

Entschlieungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Religionslehrer Dr. Torsten Sternberg, Pforzheim, zum Bezirksjugendpfarrer fur den Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt.

Bestatigt:

Die Wahl des Pfarrers Siegfried Weber in Karlsruhe (Laurentiusgemeinde) zum Bezirksdiakoniefarrer fur den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach.

Verliehen:

Die Amtsbezeichnung „Kirchenrat“ an Herrn Pfarrer Manfred Kuhn, theologischer Mitarbeiter und Leiter der Abteilung „Lehrerbildung – Schule und Gemeinde“ des Referats 4 (Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde) des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektor z. A. Jens Richter beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe wird mit Wirkung vom 1. Februar 2006 zum Kirchenverwaltungsinspektor ernannt unter gleichzeitiger Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit.

Es traten in den Ruhestand:

Pfarrer i. A. Dr. theol. Rolf Binder, Ahorn-Buch/Brehmen, mit Ablauf des 28. Februar 2006,

Pfarrer Klaus Ortman (hauptamtlicher Religionslehrer im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt) mit Ablauf des 28. Februar 2006.



*Deine Gute, Herr, sei uber uns, wie wir
auf dich hoffen. (Ps 33,22)*

Gestorben:

Pfarrer i. R. Kurt Just, zuletzt in Bad Rappenau - Obergimpern, am 12. Januar 2006,

Pfarrer i. R. Prof. Dr. Rudolf Mack, zuletzt in Freiburg (Fachhochschule fur Sozialwesen, Religionspadagogik und Gemeindediakonie), am 7. Januar 2006,

Pfarrer i. R. Eugen Muller, zuletzt in Kehl (Johannesgemeinde), am 5. Januar 2006,

Pfarrer i. R. D. Frieder Schulz, zuletzt Landeskirchlicher Beauftragter fur liturgische Ausbildung, Forschung und Praxis in Heidelberg, am 25. Dezember 2005,

Oberstudienrat Pfarrer i. R. Ulrich Soya, zuletzt in Mannheim (Elisabeth-Gymnasium), am 8. Januar 2006.